

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 175. Sitzung, Montag, 30. Juni 2014, 14.30 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

## Verhandlungsgegenstände

, 61							
11.	Abklärungen rund um das Medizinhistorische Institut und Museum der Universität Zürich						
	Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 5. Juni 2014						
	KR-Nr. 127/2014						
12.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrösseninitiative)»						
	Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2014						
	<b>4992b</b>						
13.	Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich						
	Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)						
	Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2014						
	<b>5056a</b>						
14.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Zürich und Winterthur für						
	die grossen Kulturinstitutionen (Ausgabenbremse)						
	Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013						

und gleichlautender Antrag der Finanzkommission

vom 10. April 2014

<b>15.</b>	Gesetz	über	die in	der	Direktion	der	<b>Justiz</b>	und	des
	Innern	verw	endete	n be	esonderen	Per	sonend	laten	i

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 27. März 2014 5032 Seite 12199

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zu seiner Anfrage...... Seite 12191
- Rücktrittserklärungen

  - Rücktritt von Hans W. Wiesner, Bonstetten, aus der Justizkommission...... Seite 12205
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
  Seite 12205

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 11. Abklärungen rund um das Medizinhistorische Institut und Museum der Universität Zürich

Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 5. Juni 2014

KR-Nr. 127/2014

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): 20 Minuten sind eine grosse Herausforderung, ich werde versuchen, sie zu stemmen.

Der Kantonsrat übt gemäss Artikel 57 der Kantonsverfassung und unter Berücksichtigung der Gewaltenteilung die Kontrolle über die Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus. Gemäss Paragraf 56, Geschäftsreglement des Kantonsrates, übt wiederum die ABG unter anderem die Oberaufsicht über die Universität Zürich aus.

Oberaufsicht bedeutet die Prüfung der allgemeinen Geschäftstätigkeit, beispielsweise nach den Gesichtspunkten der Rechtsmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit und anderes mehr. Es geht darum, Schwächen und Mängel der Gesetzgebung und des Vollzugs zu erkennen. Grundsätzlich wird die Oberaufsicht nachträglich wahrgenommen. Das heisst, dass sie an einen Akt gebunden ist, für den das beaufsichtigte Organ, hier die Bildungsdirektion und die Universität Zürich, die Verantwortung trägt. Die individuell konkrete Entscheidung ist nicht Gegenstand der Beurteilung durch die parlamentarische Oberaufsicht. Einzelne Vorkommnisse eignen sich jedoch sehr gut für Abklärungen zur Wirksamkeit und Zweckmässigkeit von Organisationen und Führung, um Abläufe und das Einhalten von Gesetzen und Reglementen exemplarisch anzuschauen. Dies wurde schon oft diskutiert und das Rechtsgutachten von Professor iur. Doktor Georg Müller bestätigt dies explizit. Ich zitiere: «Die zuständige Aufsichtskommission kann bei Verdacht auf Missstände bei der Geschäftstätigkeit der selbständigen Anstalten sowie bei Verdacht auf unzureichende Ausübung der Aufsichtspflicht selbstständige Untersuchungen anordnen.»

Der ABG ging es bei ihren Abklärungen rund um das Medizinhistorische Institut und Museum nicht um Personen, sondern um Funktionen und deren Zweckmässigkeit. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in einen grösseren Zusammenhang zu werten, und der Kantonsrat muss sich im Wesentlichen auf Feststellungen zum äusseren Ablauf und allfällig vorhandener, systembedingter Mängel beschränken. Die Aufsichtskommissionen geben Feststellungen und Empfehlungen ab. Sie besitzen keine Weisungsbefugnisse.

Zur Ausgangslage: Erstmals hat die ABG von den Vorkommnissen am Medizinhistorischen Institut durch die Berichterstattung des Tages-An-

zeigers vom 11. September 2012 erfahren. Die Bildungsdirektorin Regine Aeppli und der damalige Rektor haben die Kommission ab Herbst 20012 mehrmals offen zu den Vorkommnissen informiert. Themen waren der Ablauf der Mitarbeiterbeurteilung, der Akademische Bericht 2011, der sogenannte Jütte-Bericht (*Bericht von Professor Robert Jütte*) zum Zustand der Objektsammlung, das Verfahren zur Kündigung von Professor Christoph Mörgeli, Massnahmen zur Verbesserung der Führungsorganisation der Universität und so weiter. Anträge aus der Kommission auf sofortiges Einleiten von Abklärungen wurden damals, Ende 2012 und Anfang 2013, abgelehnt.

Nach der weiteren Eskalation der Ereignisse mit dem Ergebnis der Kündigung von Professorin Ritzmann (*Professorin Iris Ritzmann*) und dem Rücktritt von Rektor Andreas Fischer gab sich die ABG selber den Auftrag, Licht in die Ereignisse und das Handeln der Universität Zürich zu bringen und beschloss an ihrer Sitzung vom 14. November 2013 die Aufnahme von aufsichtsrechtlichen Abklärungen und setzte in der Folge eine fünfköpfige Subkommission ein. Kurz darauf, am 4. Dezember 2013, hat Nationalrat Alfred Heer beim Kantonsrat eine Aufsichtseingabe eingereicht. Darin verlangt er, das Verhalten der Bildungsdirektorin im Zusammenhang mit der Entlassung von Professor Mörgeli unter dem Aspekt der Amtsanmassung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und Ehrverletzung zu untersuchen.

Die Geschäftsleitung überwies die Aufsichtseingabe der ABG zur abschliessenden Erledigung. Im Rahmen der Abklärungen der Subkommission hat diese diejenigen Aspekte der Aufsichtseingabe behandelt, welche in die Oberaufsichtsfunktion der ABG fallen. Die Subkommission führte insgesamt 17 Sitzungen durch und befragte 17 Personen teilweise mehrfach. Die befragten Personen haben unter Zusicherung der Vertraulichkeit der Subkommission offen und ausführlich Auskunft gegeben. Zusätzlich zog die Subkommission spezifische Akten bei, welche von der Universität antragsgemäss zur Verfügung gestellt wurden. Sowohl Bildungsdirektion als auch Universität Zürich hatten ein grosses Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit der Subkommission.

Das grosse Medieninteresse veränderte das Umfeld für die Arbeit der Subkommission laufend, was die Abklärungen nicht gerade einfacher machte. Zudem musste berücksichtigt werden, dass verschiedene Personal- und strafrechtliche Verfahren liefen und bis heute noch nicht abgeschlossen sind. Das hatte zur Folge, dass die ABG sich in ihrem Bericht zu denjenigen Personen, die in diese Verfahren verwickelt sind,

nur sehr zurückhaltend geäussert hat. Zudem übt die ABG die Oberaufsicht über die Bildungsdirektion und die Universität aus, und es liegt nicht in der Kompetenz und auch nicht in der Absicht der Kommission, das Verhalten von Oberassistenten zu beurteilen.

Feststellungen: Mit der Aufarbeitung der Ereignisse rund um das Medizinhistorische Institut und Museum seit 1988 bis April 2014 hat die ABG einen chronologischen Überblick geschaffen, der bisher gefehlt hat. Was 2012 und 2013 am Medizinhistorischen Institut und an der Universität passiert ist, hat eine Vorgeschichte. Auf diese Vorgeschichte werde ich in der Folge zur Klärung der Situation kurz eingehen. Es zeigt sich aber auch umso deutlicher, dass die Führung der Medizinischen Fakultät und die Leitung der Universität über Jahre klare Signale, dass am Medizinhistorischen Institut (MHIZ) Probleme bestehen, nicht wahrgenommen oder mit Desinteresse bedacht hat.

Der Evaluationsbericht von 2006 hat kritische und aus heutiger Sicht richtige Feststellungen und wichtige Empfehlungen enthalten, mit deren Umsetzungen wichtige Schwächen des Medizinhistorischen Instituts hätten angegangen werden können. Leider wurde die Zielvereinbarung, welche aufgrund des Evaluationsberichts zwischen Universitätsleitung und MHIZ (*Medizinhistorischen Institut und Museum der Universität Zürich*) abgeschlossen wurde, von der Universitätsleitung nicht durchgesetzt. Es wurden Aussagen im Akademischen Bericht 2008 hingenommen, mit denen der damalige Lehrstuhlinhaber klar festhielt, dass er nicht gewillt war, bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2010 noch irgendetwas zu ändern. Mitarbeiterbeurteilungen wurden keine mehr durchgeführt.

Für die Neubesetzung des Lehrstuhls am Medizinhistorischen Institut wurde eine Strukturkommission eingesetzt. Diese war sich von Anfang an des möglichen Konfliktpotenzials und der nicht ganz einfachen Situation bewusst. Darum schlug sie in ihrem Strukturbericht 2008 eine organisatorische und administrative Trennung zwischen Medizinhistorischem Institut und Medizinhistorischem Museum vor. Damit sollte die schwierige personelle Situation entschärft werden. Die Idee wurde von der Universitätsleitung als Notlösung gesehen. Man wollte lieber für den Lehrstuhl einen Kandidaten suchen, der sich mit der bestehenden Situation arrangieren könne.

Im Akademischen Bericht 2010 wurden die Probleme mit der Sammlung, die schlechten Lagerungsbedingungen und die Schäden an den Sammlungsgegenständen angesprochen.

Bei seinem Stellenantritt am 1. Februar 2011 traf der neue Lehrstuhlinhaber auf ein Institut in desolatem Zustand: Die Mitarbeitenden seit Jahren ohne Führung und Beurteilung, keine Studierenden, ohne administrative Abläufe und interne Qualitätskontrolle. Das muss die Universitätsleitung gewusst haben. Trotzdem hat sie erwartet oder gehofft, dass die Probleme vom neuen Lehrstuhlinhaber gelöst werden können. Vielleicht wäre das mit der engagierten Hilfe von Dekan, Prorektor und weiteren Verantwortlichen der Universität tatsächlich möglich gewesen. Das wissen wir heute aber nicht. Was wir aber wissen, ist, dass der Lehrstuhlinhaber alleine gelassen wurde. In der Folge hat er bei aussenstehenden Rat gesucht und die Kommission unter der Leitung von Professor Jütte eingesetzt. Diese gab dem Museum und vor allem der Objektsammlung sehr schlechte Noten.

Professor Mörgeli war bei vielen Gesprächen, in denen es um das Museum oder seine eigenen Leistungen ging, gar nicht oder erst zu spät involviert. Erst am 23. November 2011 fand eine informelle Leistungsbeurteilung von Professor Mörgeli statt. Auf Anraten des Rektors wurde am 10. Februar 2012 eine Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt. Sie fiel für Professor Mörgeli ungenügend aus. Eine zweite Mitarbeiterbeurteilung wurde auf den 21. September 2012 angesetzt. Bei einer erneut ungenügenden Beurteilung, so die Absicht, würde ab diesem Zeitpunkt, also ab September 2012, eine Bewährungsfrist von sechs Monaten angesetzt werden.

Die Präsidentin des Universitätsrates (Regierungspräsidentin Regine Aeppli) hat sich zu dieser Zeit ab März 2012 beim damaligen Rektor immer wieder über den Stand des Personalgeschäftes Mörgeli informiert und sich bestätigen lassen, dass die Mitarbeiterbeurteilung korrekt ablaufe. Die Brisanz dieses Personalgeschäftes war ihr bewusst. Es war ihr ebenfalls klar, dass solche Prozesse rechtlich ausgesprochen anspruchsvoll sind.

Der Akademische Bericht 2011 fiel sehr kritisch aus, insbesondere was den Verantwortungsbereich von Professor Mörgeli betraf. Der Akademische Bericht wurde von der Universitätsleitung freigegeben, jedoch vom Lehrstuhlinhaber wegen Bedenken aufgrund des kritischen Inhaltes nicht auf der Webseite publiziert. Schon bald kamen von den Medien gehäufte Anfragen zum Thema und am 11. September 2012 erschien im Tages-Anzeiger ein Artikel mit von der Universität Zürich als vertraulich eingestuften Informationen. Professor Mörgeli wehrte sich in der Folge mit zum Teil harscher Kritik an seiner Arbeitgeberin, der Universität Zürich. Die Medien haben darüber berichtet.

Regierungsrätin Regine Aeppli wollte die Ereignisse, insbesondere auch die mediale Eskalation, so nicht weiter hinnehmen und hat den Rektor und die Personalverantwortliche der Universität Zürich für eine Besprechung auf Montag, 17. September 2012 zu sich ins Büro beordert. Dass Professor Mörgeli keine förmliche Bewährungsfrist angesetzt wurde, schien Regierungsrätin Aeppli nicht richtig. Sie hat in der Folge den Rektor aufgefordert, zu handeln. Ob sie auch eine fristlose Kündigung von Professor Mörgeli verlangt hat, ist nicht klar. Hier stehen unterschiedliche Aussagen einander gegenüber. Mit anderen Worten: Es steht Aussage gegen Aussage.

Dass eine solche Anweisung nicht in ihrer Kompetenz lag, wusste Bildungsdirektorin Regine Aeppli und die Aussprache, die Berichte erwecken den Eindruck, verlief höchst unglücklich. Viele Fragen blieben offen.

Die Kommission geht davon aus, dass die Bildungsdirektorin Regine Aeppli aus Sorge um den Ruf der Universität so gehandelt hat. In dieser Besprechung vom 17. September 2012 jedoch das Kernstück der Abklärungen und des Berichtes zu sehen, den die ABG erarbeitet hat, entspricht nicht dem Anliegen der Kommission. Mit ihrem Bericht will sie in erster Linie einen Beitrag leisten, um Mängel in den Strukturen, der Organisation und Führung der Universität Zürich aufzuzeigen. Hier sei insbesondere das Krisen- und Kommunikationsmanagement erwähnt. Angesichts der Schwierigkeiten, welche sich für Regine Aeppli in ihrer Doppelfunktion als Bildungsdirektorin und Präsidentin des Universitätsrates offensichtlich gezeigt haben, sollte der Kantonsrat sich wieder einmal mit der Frage beschäftigen, ob diese Ämter in Zukunft weiterhin von der gleichen Person bekleidet werden sollen.

Am 22. September 2012 hat der Universitätsrat auf Antrag des Rektors einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Professor Mörgeli zugestimmt. Gleichzeitig erkannte der Universitätsrat Defizite in den betrieblichen Abläufen und verlangte Massnahmen zur Verbesserung der Führungsorganisation. Insbesondere bessere Führung und Koordination der Stäbe waren gefordert. Solche Massnahmen wurden schon im Zusammenhang mit dem Fall S. von der ABG angemahnt und vom Universitätsrat verlangt. Konkrete Massnahmen wurden aber in der Folge weder vom Rektor noch von der Universitätsleitung ergriffen.

Nach dem Erscheinen des eingangs erwähnten Artikels vom 11. September 2012 im Tages-Anzeiger, der die Ereignisse medial ins Rollen

gebracht hat, reichte die Universität Zürich Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verdachts auf Verletzung des Amtsgeheimnisses ein. In der Folge wurden strafrechtliche Ermittlungen gegen Professorin Ritzmann eingeleitet, was im November 2012 zu ihrer vorsorglichen Einstellung im Amt durch die Universität führte. Darauf fanden diverse interne Absprachen zum weiteren Vorgehen statt.

Als sich das Scheitern einer einvernehmlichen Lösung für die Trennung von Professorin Ritzmann abzeichnete, hat der Rektor rechtliche Abklärungen bezüglich Kündigungsandrohungen getroffen. Den Entscheid zur Kündigung und zur formellen Durchführung hat der Rektor in alleiniger Verantwortung nach Auslegung der rechtlichen Möglichkeiten durch den Rechtsdienst gefällt. Die Universitätsleitung wurde erst im Nachgang darüber informiert. Es war ein Fehler und nicht stufengerecht, dass der Rektor diese Entscheidung unter Auslassung der für diese Vorgänge zuständigen Hierarchiestufen in eigener Kompetenz getroffen hat. Der Rektor hat sich damit auf unnötige Art exponiert, was entscheidend zur weiteren Eskalation beigetragen hat.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Führungsorgane und die Stäbe der Universität, aber auch einzelne Führungspersönlichkeiten, ihre Verantwortung nicht, ungenügend, falsch oder nicht stufengerecht wahrgenommen haben. Auch die Reaktion der Gremien und Verantwortungsträger in dieser durch die hohe mediale Aufmerksamkeit noch akzentuierten Situation war höchst mangelhaft und unprofessionell. Es entsteht der Eindruck, dass sich niemand exponieren wollte und über Jahre gehofft wurde, dass sich das Problem mit dem Medizinhistorischen Institut irgendwie schon selber lösen werde. Die Absicht, die Sache aussitzen zu wollen, hat sich in diesem Fall definitiv nicht gelohnt. Der Schaden für die Beteiligten und die Universität ist sehr gross. Das Ansehen der Universität hat sehr gelitten.

Unsere Empfehlungen nach dieser geschichtlichen Aufbereitung: Die ABG hat in ihrem Bericht verschiedene Empfehlungen gemacht. Die Universität Zürich hat diese durchaus dankbar aufgenommen und zugesagt, deren Umsetzung zu prüfen. Einiges wurde auch bereits vor der Veröffentlichung des Berichts der ABG vom Rektor ad interim und vom neuen Rektor an die Hand genommen, mit der Zielsetzung, die angemahnten Mängel in der Führungsstruktur rasch möglichst zu beheben. So wurden beispielsweise vor drei Wochen wichtige diesbezügliche Verbesserungen vorgestellt und universitätsintern in die Vernehmlassung gegeben.

Bereits beim Fall S. hat die ABG empfohlen, die Funktion des Dekans der Medizinischen Fakultät zu einem Direktor oder einer Direktorin Universitäre Medizin aufzuwerten. Mit der vorgeschlagenen Reorganisation wird das nun umgesetzt. Eine bessere Verbindung und Bewirtschaftung der Nahtstelle zwischen Universität, der Medizinischen Fakultät und den universitären Spitälern ist dringend notwendig. Dass die Universität Zürich angekündigt hat, das Medizinhistorische Institut Zürich und auch andere sogenannte Einpersonen-Institute neu zu organisieren, begrüsst die ABG ausdrücklich.

Die in den Bereichen «Recht», «Kommunikation« und «Personal» offensichtlich gewordenen Schwächen müssen rasch behoben werden. In Zukunft müssen die Stäbe professioneller agieren, rechtzeitig externe Experten beigezogen werden und von der Universitätsleitung zeitnah in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Bei der Befragung musste die Subkommission feststellen, dass viele Sitzungen, Aussprachen und Treffen an der Universität nicht oder, wenn dann, nur sehr rudimentär dokumentiert sind. Oft reicht die Erinnerung nicht, um über Zeitpunkt, Teilnehmende oder Beschlüsse Auskunft geben zu können. Es muss dringend ein besseres Dokumentationswesen eingeführt werden. Das dient auch dem Schutz der Mitarbeitenden der Universität.

Jedes Jahr erstellen Institute in aufwendiger Arbeit ihre Akademischen Berichte. Diese sollten mehr zur Kenntnis genommen werden und von der Universitätsleitung als Führungsinstrument eingesetzt werden. In den Berichten sind oft beginnende Schwachstellen erkennbar und sollten zu weiteren Massnahmen Grundlage sein.

Der Universitätsrat soll mit einer Änderung des Universitätsgesetzes in die Lage versetzt werden, die Umsetzung von strategischen und organisatorischen Beschlüssen durch die Universitätsleitung sicherstellen zu können. Hier ist wiederum der Kantonsrat als Gesetzgeber in der Pflicht. Dies die Empfehlungen.

Die ABG wird sich über die Umsetzungen der Empfehlungen informieren lassen und die Wirksamkeit der kommenden neuen Organisation der Universitätsleitung zur gegebenen Zeit prüfen. Dem Kantonsrat wird sie jeweils bei der Berichterstattung oder bei der Beratung der Jahresberichte die neuste Entwicklung präsentieren und ihre Beurteilung kommentieren. Das zum inhaltlichen Bericht der ABG zum Medizinhistorischen Institut respektive der Universität.

Zum Schluss möchte ich es nicht versäumen zu danken: Auf der einen Seite der Bildungsdirektion und der Universität Zürich für die offene und gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, die Empfehlungen aus dem Bericht der ABG zu prüfen und umzusetzen. Ebenfalls gebührt aber auch der Subkommission unter der Leitung von Christoph Ziegler mein Dank für die grosse und zeitintensive Arbeit. Aber auch die Parlamentsdienste wurden gefordert. Dem Sekretariat der ABG sei Dank, aber vor allem Katrin Meyer, der Rechtskonsulentin für Oberaufsichtsfragen.

Damit ist aus Sicht der ABG die Arbeit im Zusammenhang mit MHIZ und Universität Zürich abgeschlossen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das war fast eine Punktlandung mit 20 Minuten und 8 Sekunden. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprecher.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die erfolgten Reaktionen auf unseren Bericht zu den Abklärungen rund um das Medizinhistorische Institut und Museum der Universität Zürich zeigten, wie richtig es war, dass die Subkommission ihre Beurteilungen klar auf den Fakten der Befragungserkenntnisse und den zur Verfügung stehenden Akten und dem Schriftverkehr der Beteiligten abstützte.

Die fünf Subkommissionsmitglieder aus ebenso vielen Parteien haben ihre Arbeit zwar nicht als «Polit-Eunuchen» getätigt, sondern sind kritisch, jeder entsprechend seiner politischen Herkunft und Überzeugung, an die gemeinsam zu erfolgenden Wertungen herangegangen. Dabei entstanden sehr wohl Auseinandersetzungen und Differenzen bei der Auslegung. Unsere Überzeugung, nichts in den Bericht einfliessen zu lassen, das einseitig betrachteter Vermutungen entspricht, hat aber dazu geführt, dass eine klare Gesamtbetrachtung auf der gehörten, gelesenen und diskutierten Faktenlage entstanden ist. Ich möchte mich bei meiner Kollegin und den drei Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Dass daraus eine, von vielen wohl mit Erstaunen zur Kenntnis genommene, einstimmige Verabschiedung des Berichtes das Resultat unserer Arbeit war, ist umso bemerkenswerter. Die einstimmige Verabschiedung der gesamten ABG zeigt zudem auf, dass hier nicht ein fauler Kompromiss, sondern eine auf der vorhandenen Faktenlage, sich auf der wahrhaften Beurteilung stützende Sicht der Ereignisse offengelegt wurde.

Diese Oberaufsicht in einem besonderen Umfeld hat deshalb auch eine besondere Bedeutung. Die aufgezeigten Verbesserungsnotwendigkeiten in der Führung der Universität Zürich sind ernst zu nehmen. Mit Genugtuung stellen wir auch fest, dass sich die Verantwortlichen bereits heute schon an Verbesserungsversuche herangewagt haben. Ob diese schon genügend bedacht und mit den richtigen Zielführungen versehen sind, ist wohl noch die eine und andere Überprüfung wert. Das Parlament tut gut daran, diese Art der Oberaufsicht zu stärken und seinen damit beauftragten Kommissionen den nötigen Rückhalt zu geben. Die ABG ist in ihrer Meinung bekräftigt, wie seit der Installierung ihrer Kommission, ihre Aufsicht auch gegen den Widerstand der Direktionsvorsteher des Regierungsrates konsequent weiterzuführen.

Das in den 1990er-Jahren von Professor Mörgeli konzipierte und realisierte Museum, ergänzt mit seinen Wechselausstellungen, fand auch bei der Fachwelt grosse Beachtung und war so quasi das repräsentative Schaufenster des Medizinhistorischen Instituts. Für Professor Beat Rütimann war die vom Institut betreute Objektsammlung Stolz und Horror zugleich. Seine Ohnmacht, über keine finanziellen Mittel dafür zu verfügen, belastete ihn zwar, fand aber gegen Ende seiner Amtszeit nicht mehr die benötigten Anstrengungen. Auch vom Evaluationsbericht 2006 nahm er bezüglich der darin enthaltenen Kritik nur insofern Kenntnis, dass er nach einer Besprechung desselben mit seinen Vorgesetzten davon ausging, dass er, gestützt auf das darin geäusserte grosse Lob, so weiter machen könne wie bisher.

Die Strukturkommission zur Neubesetzung des Lehrstuhls erwog im Jahr 2008 auch eine Trennung von Museum und Institut. Dies lehnte der Rektor jedoch ab. Nach Absage des Erstberufenen wurde Professor Condrau (*Professor Flurin Condrau*) zum ordentlichen Professor für Medizingeschichte ernannt. Vor seinem Amtsantritt erfolgte eine Interimslösung unter Professor Ritzmann. Das Klima im Institut war wohl nicht das beste in dieser Zeit. Professor Condrau trat an mit einem total anderen Verständnis des Auftrags der Medizingeschichte, als dies von Professor Rütimann gepflegt wurde. Dies war der Grund für fundamentale Auffassungskonflikte und daraus resultierende Personalkonflikte.

Schon bald nach Amtsantritt, bei dem er das Institut als in desolatem Zustand bezeichnete, verlangte Professor Condrau von seinen vorgesetzten Stellen Unterstützung für die Trennung von Professor Mörgeli. Nach Vorlegen von selbst hergestellten Fotos und erneutem Trennungsvorschlag, der wieder ignoriert und abgelehnt wurde, suchte er auch nach aussen nach Kontakten zur Unterstützung, im Mai 2011 erstmals

auch mit seinen Studienkollegen Sebastian Brändli, dem Chef des Hochschulamtes. Diese Handlungsweise, über die Condrau nur karge Auskunft gegeben hat in der Kommission, wird wohl im gerichtlichen Verfahren geklärt werden. Anschliessend setzte er im Juli 2011 die Jütte-Kommission ein. Dieser Bericht und auch sein erster Akademischer Bericht 2011 fielen sehr kritisch aus. Selbst er hegte Zweifel über eine Freigabe. Als dieser schlussendlich an Sebastian Brändli gelangte, empfahl dieser den Bericht sofort zu stoppen. Grund dafür war die unzulässige Darlegung personeller Bereiche, die für einen solchen Bericht unüblich sind. Es folgte die Aufnahme eines Personalbeurteilungsverfahrens mit dem Auftrag, die vorhandenen Differenzen zu bereinigen. Professor Condrau verlangte von Professor Mörgeli vier Berichte zur zukünftigen Ausrichtung von Museum und Sammlung. Das mehrmalige Begehren um Besprechung dieser abgegebenen Berichte wurde von Professor Condrau mit Hinweis auf die zweite Mitarbeiterbeurteilung vom 21. September abgewiesen. Es sind Zweifel erlaubt, ob mit diesem Verfahren Professor Mörgeli überhaupt eine Chance zum Bestehen der Mitarbeiterbeurteilung eingeräumt wurde.

Der Artikel des Tages-Anzeigers vom 11. September, «Leichen im Keller des Professors», liess dann die ganze Sache eskalieren. Professor Mörgeli verteidigte sich in den Medien mit harscher Kritik an seinem Arbeitgeber gegen die an seine Person gerichteten Diffamierungen, was später auch als Grund für die Kündigung angeführt wurde. Am 16. September erschien im Blatt «Schweiz am Sonntag» die Ankündigung, Professor Mörgeli werde sofort gekündigt. Dies zu einem Zeitpunkt, als darüber noch gar nicht verfügt worden war. Kontakte von Sebastian Brändli zum Redaktor Christoph Moser sind dokumentiert. Der in den Ferien weilende Rektor wurde auf Montag, 17. September mit Beizug des Personalamtes zu einer Sitzung in die Bildungsdirektion zitiert. Die dabei verlangte Kündigung von Professor Mörgeli setzte dann die in unserem Kapitel 4.2 beschriebenen Handlungen frei.

Am 19. September machte Regierungsrätin Regine Aeppli in der Rundschau unmissverständlich kund, dass Professor Mörgeli ohne weitere Anordnung einer Bewährungsfrist sofort gekündigt werde. Beides klare Kompetenzüberschreitungen und Verstösse gegen die Amtsausübung, egal ob man ihr diese als Bildungsdirektorin oder als Universitätsratspräsidentin anlastet.

Die rund um die Entlassung von Professor Mörgeli zum Teil in verfahrenswidriger Weise getätigten Abläufe sind Gegenstand für gerichtliche Beurteilungen der arbeitsrechtlichen und weiteren Verfahren. In der

Zwischenzeit ist die Anklageerhebung gegen Frau Professorin Ritzmann erfolgt. Auch die Versuche von Professor Condrau, eine Untersuchung zu verhindern, welche zur Anklage gegen ihn führen würden, sind in der Zwischenzeit vom Obergericht unterbunden worden.

Dass der Universitätsrat über die Ereignisse und Anordnungen der Universitätsführung informiert war, bestätigten die zur Verfügung gestellten Protokolle. Richtigerweise hat der Rat als Organ nicht in die operative Tätigkeit eingegriffen, sondern von der Universitätsleitung Massnahmen zur Stärkung der Führungsorganisation verlangt.

Auf Seite 16 unseres Berichtes gestützt habe ich an der Pressekonferenz hervorgehoben, dass die unangebrachte und in Amtsgeheimnis verletzender Art durch die öffentlichen Ausplaudereien und Wichtigtuereien von Ratsmitglied Nationalrätin Riklin (*Kathy Riklin*) dem Unirat geschadet hätte. Nationalrätin Riklin hat mir bis zum 19. Juli Zeit gegeben, meine Aussage zurückzunehmen, sonst sei sie gezwungen, rechtliche Schritte gegen mich einzuleiten. Dies hat sie auch weiteren Personen kenntlich gemacht. Ich hatte und habe keine Veranlassung, dieser Aufforderung nachzukommen. Ich bestätige vollumfänglich meine Beurteilung und verweise zusätzlich darauf, dass sie erst zu einem relativ späten Zeitpunkt, nachdem der Schaden bereits angerichtet war, auf dringliche Aufforderung im Unirat, in dieser Frage in den Ausstand getreten ist.

Abschliessend muss man zur Kenntnis kommen, dass die vorgesetzten, verantwortlichen Stufen, die in die Vorgänge rund um das Medizinhistorische Institut involviert waren, mit ihren Handlungen und Unterlassungen kollektiv versagt haben. Dies ist umso bedauerlicher, da die Universität bis dato sehr wohl mit international anerkannten Leistungen aufgewartet hat. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): «Ein Skandal», liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nach Duden «ein Aufsehen erregendes Ärgernis». Der Begriff geht auf das altgriechisch «skandalon» für «Fallstrick» zurück und bezeichnet ursprünglich das krumme Stellholz in einer Falle, welches den Wildtieren zum Verhängnis wurde. Tatsächlich haben wir es hier im vorliegenden Fall nicht mit einem Skandal, sondern mit einer ganzen Serie von Skandalen zu tun. Mit vielen Fallenstellungen und vielen Opfern.

Die SVP hat in den letzten Wochen alles daran gesetzt, aus dem Fall MHIZ einen Fall Bildungsdirektorin zu konstruieren. Wir kommen

dank des vorliegenden Berichts zu einem anderen Schluss. Tatsächlich geht es um einen Fall Mörgeli und einen gefährlichen Flächenbrand, der durch ihn – nicht alleine, aber – mit ausgelöst wurde.

Der Bericht unserer Aufsichtskommission hält ungeschminkt fest: Während Jahren konnte Professor Mörgeli seine Arbeit vernachlässigen, unseriöse Doktortitel im Duzend verleihen, Vorlesungen ohne Studierende abhalten, eine Sammlung mit tausenden zum Teil hochsensiblen medizinischen Objekten verrotten lassen. Möglich wurde dies, weil der langjährige Institutsleiter den Laden nicht führte, nicht an die Zukunft der Medizingeschichte glaubte und eine Politik des unverantwortlichen Laisser-faire praktizierte. Der Bericht spricht von «Trittbrettmodell». Statt mit qualifizierten Mitarbeitenden wurde mit pensionierten Hauswarten gearbeitet. Der Bericht hält zudem fest, dass trotz anerkannten schwerwiegenden Mängeln in der wertvollen Sammlung unter Mörgelis Leitung Planstellen nicht besetzt wurden. Es kommt noch schlimmer: Kompensatorisch, ich zitiere, «Für die geringe Bedeutung, welche die Leitung dem Gebiet der Medizingeschichte zuschrieb, betreute das MHIZ eine immense Anzahl Doktorierender». Oberassistent M. (Professor Christoph Mörgeli) selbst nannte es eine «Doktorandenfabrik» und musste sich schon im Evaluationsbericht 2006 Missverhältnisse in der Betreuung vorwerfen lassen.

Der Bericht der ABG fasst auf Seite 6 und 19 den Zustand des Instituts vor der Übergabe an die neue Direktion im Jahr 2011 in folgenden Stichworten zusammen: Mangelnde Organisationsstruktur, fehlende Führung, fehlende Kooperation, zunehmende Isolierung, handfeste Probleme mit der Sammlung. Zitat: «Die Objektsammlung befindet sich ohne Zweifel in einem kritischen Zustand.» Gegenwärtig, meine Damen und Herren, kann die Sammlung offenbar von Spezialisten nur noch mit Schutzanzügen betreten werden.

Während mehr als 20 Jahren kostete das MHIZ den Kanton also Jahr für Jahr hunderttausende von Franken, obschon der Institutsdirektor selber nicht mehr an seine Zukunft glaubte. Folgerichtig wurden weder wesentliche Beiträge zur Forschung noch zur Lehre geleistet. Das ist nichts anderes als eine krasse Verschwendung öffentlicher Mittel. Kaum auszudenken, wie die SVP aufschreien würde, wenn es nicht durch einen der ihren mit zu verantworten wäre. Das ist der erste Skandal.

Vor dreieinhalb Jahren trat ein neuer Institutsdirektor sein Amt an. Er hatte schon während des Berufungsverfahrens von höchster Stelle den Auftrag erhalten, die unhaltbaren Zustände am MHIZ zu sanieren. Das versuchte er dann auch. Er liess den Zustand der Sammlung von einem international renommierten Expertengremium untersuchen und dokumentierte die kritische Lage des Gesamtinstituts offen im Akademischen Bericht 2011. Die Universitätsleitung aber liess ihn im Stich. Nein, sie fiel ihm in den Rücken. Sie schubladisierte die Berichte, drückte sich um eine klare Stellungnahme und krönte ihr Nichtstun, indem sie nach einigem Hin und Her den Jütte-Bericht und den Akademischen Bericht 2011 als vertraulich erklärte. Damit verletzte sie das auch für die Uni geltende Öffentlichkeitsprinzip und die eigene langjährige Praxis. Ganz offensichtlich sollte der Fall M. unter den Teppich gekehrt werden. Das ist der zweite Skandal.

Beides, die jahrelange Duldung ungenügender Leistungen der Herren Rütimann und Mörgeli und die Weigerung, das Problem 2011 endlich anzupacken, lässt nur einen Schluss zu: Die SVP-Ikone Mörgeli genoss an der Universität höchste Protektion und fühlte sich dementsprechend unantastbar. Die Verzweiflung und Empörung der Mitarbeitenden am MIHZ hatten inzwischen aber glücklicherweise derartige Dimensionen angenommen, dass die unhaltbaren Zustände trotzdem an die Öffentlichkeit gelangten. Die Unileitung aber blieb sich treu. Sie weigerte sich noch immer, das eigentliche Problem zu lösen und ging vielmehr nach ebenso altem wie verwerflichem Muster gegen die vermeintlichen Übermittler der schlechten Nachricht vor. Ein SVP-Staatsanwalt holte auf Antrag der Unileitung die ganz grosse Kanone aus dem Arsenal und verhaftete zwei Mitarbeitende des Instituts wegen Verdachts auf Amtsgeheimnisverletzung wie Schwerverbrecher. Wohlverstanden, es ging um einen akademischen Bericht und eine wissenschaftliche Untersuchung zum Zustand einer historischen Sammlung, die normalerweise selbstverständlich publiziert werden. Jetzt aber wurden sie, um den SVP-Nationalrat zu schützen, willkürlich der Öffentlichkeit vorenthalten. Das, meine Damen und Herren, ist der dritte Skandal.

Wie unprofessionell die Universitätsleitung den Fall MHIZ kommunikativ und personalrechtlich handhabte, ist der vierte Skandal. Dass sie das wider besseres Wissen und trotz frühzeitigen entsprechenden Forderungen des Universitätsrates tat, setzt dem Ganzen die Krone auf. So, meine Damen und Herren, kann eine renommierte Expertenorganisation nicht geführt werden. In Krisensituationen zu kommunizieren, ohne die eigenen gutbestückten Kommunikationsspezialisten umfassend einzubeziehen, ist unverzeihlich. Dass im September 2012 der Rektor die Personalie M. im Alleingang lösen wollte und dabei weder die wirklich zuständigen Hierarchiestufen einbezog noch sich personalrechtlich kompetent beraten liess, ist unsäglich. Da ist Handeln dringend. Die Universität braucht endlich professionelle Stabsstrukturen. Eine Organisation mit tausenden von Mitarbeitenden und einem Budget von 14 Milliarden Franken kann nicht mehr geführt werden wie im 19. Jahrhundert.

Ich möchte an dieser Stelle der ABG ausdrücklich für ihre sorgfältige Arbeit danken, auch Jörg Kündig für seine umfassende, ausgewogene und differenzierte Darstellung, wie wir sie zu Beginn dieser Debatte gehört haben. Sie haben sich durch die Strategie von Herrn Mörgeli nicht verwirren lassen und trotz einer unüberschaubaren Zahl von Strafverfahren vor allem auch die Vorgeschichte und seine eigene üble Rolle fundiert ausgeleuchtet.

Ich halte abschliessend in einem Bild fest: Am Anfang hatten wir es mit einem faulen Ei in einem verrotteten Nest zu tun. Jahrelang konnte das Ei vor sich hin faulen, ohne dass sich jemand gross darum gekümmert hätte. Irgendwann einmal begann die Umgebung aber aufzubegehren. Statt nun aber für Abhilfe zu sorgen, breiteten die Obervögel schützend ihre grossen Schwingen aus und wollten die neuen Nestherren daran hindern, das Nest zu sanieren. Das ist gründlich schief gegangen. Alle Beteiligten haben einen hohen Preis bezahlt – den höchsten die Universität selber, deren Reputation arg gelitten hat. Die Bildungsdirektorin hat angesichts der unkontrollierten Eskalation und des wachsenden Schadens den Rektor zu entschiedenem Handeln aufgefordert. Das war nicht mehr und nicht weniger als ihre Pflicht als Präsidentin des Universitätsrates. Vorzuwerfen wäre ihr allenfalls, dass sie viel zu lange zugewartet und die politische Protektion nicht viel früher verhindert hat. Von der neuen Universitätsleitung erwarten wir, dass sie die erkannten katastrophalen Mängel verzugslos beseitigt und vom Universitätsrat, dass er diesen Reformprozess intensiv begleitet.

In erster Linie aber haben die Verantwortlichen aller Stufen dafür zu sorgen, dass strukturelle und personelle Probleme rasch erkannt und nie mehr unter den Teppich gekehrt werden. Vor allem aber: Politische Protektion hat an unserer Universität nichts, aber auch gar nichts verloren.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Als wir vor sieben Jahren in diesem Rat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit sowie über die wirtschaftlichen Unternehmen geschaffen haben, ging es

um eine Stärkung der kantonsrätlichen Aufsichtstätigkeit. Die betroffenen Direktionen und Regierungsräte waren über diesen Schritt nicht erfreut und zumindest am Anfang teils darum bemüht, der ABG und der AWU möglichst viele Steine in den Weg zu legen. Bildungsdirektorin Regine Aeppli übrigens tat dies nicht. Sie hat stets konstruktiv mit der ABG zusammengearbeitet.

Der vorliegende Bericht der ABG zum Medizinhistorischen Institut macht deutlich, dass die Befürchtung mancher Regierungsräte, das Parlament werde mit den Aufsichtskommissionen genauer hinschauen, fundierter prüfen und untersuchen, berechtigt war. Spätestens seit diesem Bericht ist klar, dass der Zürcher Kantonsrat auch ohne das Einsetzen einer PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*), die enorm viel Zeit und Geld verschlingt, wirkungsvoll und überzeugend seine Aufsichtspflichten wahrnehmen kann. Dafür verdient die ABG und insbesondere deren Subkommission Anerkennung und Dank.

Die Subkommission hat in nur vier Monaten einen fundierten Bericht und nachvollziehbare Empfehlungen erarbeitet. Und das in einem Thema, das bis zum ABG-Bericht vor allem von Behauptungen, Gerüchten und einseitigen Stellungnahmen geprägt war. Es ist ein grosser Verdienst dieses Berichts, dass er die Fakten unaufgeregt festhält, die Abläufe weitgehend klärt und dort, wo einiges noch unklar ist, darauf verzichtet, fehlende Tatsachen durch Spekulationen zu ersetzen.

Das Bild, das dieser Bericht zeigt, ist erschreckend, ja in Teilen, erschütternd. Die Universität Zürich und deren Führung haben auf klägliche Weise in Personalgeschäften versagt. Und dies nicht nur einmal, sondern wiederholt. Der Image-Schaden für unsere Universität und damit auch für den Kanton Zürich ist gross und wird noch lange sichtbar bleiben.

Man muss es nochmals deutlich sagen: Versagt haben der Rektor, der zuständige Prorektor, der Dekan der medizinischen Fakultät, die Rechtsabteilung, die Kommunikationsabteilung, der Institutsleiter, also eigentlich alle, die Verantwortung getragen haben oder zumindest hätten tragen sollen und müssen. Nicht durchsetzen konnte sich der Universitätsrat. In der entscheidenden Phase war das strategische Leitungsgremium der Universität geschwächt durch die Geschwätzigkeit und Profilierungssucht eines seiner Mitglieder.

Erfreulich ist dagegen aus unserer Sicht, dass der Rektor ad interim, Professor Jarren (*Professor Ottfried Jarren*) und insbesondere der neue

Rektor Professor Hengartner (*Professor Michael Hengartner*) die notwendigen Konsequenzen aus diesem Debakel gezogen haben. Dies sowohl was die Führung der Universität anbelangt, als auch durch die Entscheidungen in Sachen Medizinhistorischem Institut. Wir finden, hier ist vieles richtig aufgegleist. Nun geht es darum, die Umsetzung zügig und zielgerichtet vorzunehmen. In diesem Sinne unterstützt die FDP die Empfehlungen der ABG – der ABG-Präsident hat sie vorhin ausgeführt –, ebenso wie die bisher bekannt gewordenen Vorentscheide zur Stärkung der Professionalisierung der universitären Führung. Dass der neue Rektor durchaus selbstkritisch auf seine Idee zurückgekommen ist, die medizinhistorische Sammlung für Medien und Parlamentarier zu öffnen und damit weiteres Öl ins Feuer zu giessen, stimmt uns ebenfalls optimistisch.

Wir erachten es auch als klug und konsequent, dass es die ABG unterlassen hat, sich in die arbeits- und strafrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit dem Medizinhistorischen Institut einzumischen. Dies war ja bekanntlich schon immer auch die Haltung unserer Fraktion. Zum einen laufen mindestens acht juristische Verfahren in dieser Sache, deren Ausgang auch das Parlament abzuwarten hat und zum andern ist es schlicht nicht die Aufgabe des Kantonsrates, die Arbeitsleistung eines Oberassistenten an der Universität im Einzelnen zu beurteilen. Und so eignet sich der ABG-Bericht denn auch überhaupt nicht für eine Rehabilitierung von Christoph Mörgeli, wie dies die SVP eng verbunden mit der Weltwoche seit Veröffentlichung des Berichts und auch heute wieder zu suggerieren versucht.

Bleibt die Frage nach den Vorwürfen der ABG an Regierungsrätin Regine Aeppli. Es sind zwei Vorwürfe, welche die ABG, unseres Erachtens gut untermauert, gegen die Bildungsdirektorin erhebt. Da ist zuerst die Kompetenzüberschreitung. Dass Frau Aeppli die Entlassung von Professor Mörgeli angeordnet hat, ist aus unserer Sicht ohne Zweifel ein Fehler, der vor allem deutlich macht, wie unselig die von uns seit langem kritisierte Doppelrolle von Frau Aeppli als Bildungsdirektorin und Präsidentin des Universitätsrates war. Aber irgendwo können wir sogar Verständnis dafür aufbringen, dass sich Frau Aeppli angesichts der verworrenen Situation und der Unfähigkeit der Unileitung zu handeln, dazu veranlasst sah, einzugreifen.

Wesentlich schwerer wiegt nach Meinung unserer Fraktion der Vorwurf, Frau Aeppli habe in dieser Sache gegenüber der Aufsichtskommission die Unwahrheit gesagt. Nicht mehr und nicht weniger steht un-

serer Auffassung nach im Bericht der ABG, der einstimmig verabschiedet wurde. Reden wir nicht um den heissen Brei herum. Entweder haben der frühere Rektor, die zuständige Mitarbeiterin der USZ-Personalabteilung und der Leiter des Rechtsdienstes der Uni, bei deren getrennten Befragungen durch die ABG in diesem Punkt allesamt gelogen, oder aber Frau Regierungsrätin Aeppli hat nicht die Wahrheit gesagt und beschuldigt mit ihrer Aussage indirekt die drei genannten Zeugen der Lüge.

Das wäre ein ungeheuerlicher Vorgang. Ein Exekutivmitglied, das gegenüber der Aufsichtskommission des Parlamentes die Unwahrheit sagt, hat das Vertrauen verspielt, das für eine konstruktive Zusammenarbeit notwendig ist. Vor diesem Hintergrund fordern wir Frau Aeppli auf, entweder ihre bisherige Aussage zu korrigieren oder dann als Präsidentin des Universitätsrates die Leitung der Universität Zürich aufzufordern, rechtliche Schritte gegen den Leiter des Rechtsdienstes und die zuständige Mitarbeiterin der Personalabteilung wegen vermuteter übler Nachrede oder Verleumdung einzuleiten. Tut Frau Aeppli dies nicht, dann müsste die FDP-Fraktion dies als indirektes Eingeständnis werten, in dieser Sache selbst die Wahrheit nicht gesagt zu haben.

Wir müssen wissen, woran wir in dieser Frage sind. In einem Geschäft, in welchem es vor lauter Nebelpetarden nicht einfach ist, klare Sicht zu behalten, ist der nüchterne Bericht der ABG deshalb hilfreich. Unser Dank richtet sich deshalb an die Mitglieder der Subkommission der ABG für ihre beindruckende Arbeit. Hier wurde nicht zum ersten Mal der Rahmen der Belastungsgrenze für Milizparlamentarier fast gesprengt. Der Bericht der ABG macht aber deutlich, dass dieser Einsatz notwendig war, auch wenn eines hier klar ist: In dieser Causa gibt es nur Verlierer.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): In den letzten Tagen und Wochen haben verschiedene SVP-Vertreter lautstark und kräftig, unterstützt vom Zentralorgan der SVP, der Weltwoche, versucht, den Fall Mörgeli zu einer Verschwörungsgeschichte und natürlich zu einem Fall Aeppli zu machen. Bevor ich auf den Bericht der ABG näher eingehe, gilt es deshalb, einiges klar zu stellen.

Es kann doch nicht vertuscht werden, dass die ganze Geschichte eine klare Ursache hat. Es ging um einen klassischen Arbeitskonflikt, wie er sowohl in der Wirtschaft als auch beim Staat immer wieder vorkommt. Nämlich, eine Institution bekommt einen neuen Chef, der eben andere,

in diesem Fall höhere Ansprüche stellt als sein Vorgänger. Dies führt in der Regel zu Personalwechseln. Nur hat es hier Oberassistent und Titularprofessor Mörgeli verstanden, seine Kündigung wegen ungenügender Arbeit und illoyalem Verhalten zu einem Politikum zu machen. Und da lohnt es sich dann eben schon, einmal etwas genauer hinzuschauen, denn sofort werden die immer gleichen Mechanismen der SVP erkennbar. Erstens: Selbstverständlich sind Sie beziehungsweise ihre Vertreter immer das Opfer einer Verschwörung aller anderen, Ihr Lieblingsthema, Sie alleine gegen die «Classe politique». Ihre Paranoia geht ja heute schon so weit, dass die SVP eine Verschwörung wittert, wenn die Regierung Ihre Masseneinwanderungsinitiative nicht wortgetreu umsetzen will. Wenn Sie oder Ihre Vertreter betroffen sind, wird sofort von politischem Mobbing gesprochen. Dabei zeigt der Fall Mörgeli genau das Gegenteil. Uniintern waren die üblen Zustände am Medizinhistorischen Institut längst bekannt. Aber niemand getraute sich zu handeln, alle hatten sie Angst, sich mit Mörgeli beziehungsweise der SVP und ihrem Zentralorgan anzulegen.

In ihrem blindwütigen Kampf gegen die sogenannte Classe politique geht es der SVP vor allem darum, die staatlichen Institutionen zu schwächen – um nichts anderes. Politische Gegner und Andersdenkende werden systematisch verunglimpft und ausgegrenzt, insbesondere sehen wir, dass die Hochschulinstitutionen ständig der SVP-Kritik ausgesetzt sind, und zwar auf tiefstem Niveau. Zum Beispiel wird gegen ausländische Dozierende an der Universität polemisiert. Mit parlamentarischen Anfragen wurde versucht, das Berufungsverfahren und die Qualifikationen von Professor Condrau zu diskreditieren. Das Intellektuelle wird von Ihnen routinemässig unter den Generalverdacht linker Unterwanderung gestellt. Die Forschungszusammenarbeit mit Europa wird behindert oder lächerlich gemacht, wie wenn es jemals eine rein schweizerische Forschung gegeben hätte.

Nun zum Bericht: Obwohl aufgrund hängiger Verfahren auf eine Bewertung der Arbeit von einzelnen Personen verzichtet werden musste, können doch Schlussfolgerungen gezogen werden. Mit Professor Rütimann wurde ein Institutsleiter berufen, der nicht an die Zukunft der eigenen Zunft glaubte und daher auf eine Nachwuchsförderung verzichtete. Man stelle sich das einmal vor. Das ist ein Skandal. Ein universitäres Institut, das mangels selbsterklärter Perspektive nicht ausbilden will. Ersichtlich wird dies übrigens immer aus den Akademischen Berichten, die der Professor jährlich dem Dekan zustellte. Trotzdem sahen

12161

sich weder das Dekanat noch die Unileitung zum Handeln gezwungen. Man sah weg.

Diese Kultur des Wegschauens und des Nichthandelns der Unileitung und der Dekanate zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht und leider auch schon durch frühere Berichte. Bereits im Evaluationsbericht 2006 stellte die Expertengruppe Mängel fest und machte zahlreiche Empfehlungen. Sie haben das vorher von Willy Haderer und von Markus Späth gehört. Es sind eigentlich ganz einfache Sachen, aber es wurde nichts getan. Auf den Bericht hin erstellte Frau Ritzmann ein Konzept – nicht Herr Rütimann, der Chef. Dieser ignorierte es, weil er, wie wir gehört haben, nach einem Gespräch mit dem Rektor und dem Prorektor davon ausgegangen sei, dass er so weitermachen dürfe wie bis anhin.

Es gab, wenn überhaupt, selten Mitarbeiterbeurteilungen. Die Unileitung oder konkret die Personalstelle der Uni reagierte erst, als Professor Condrau die Leitung übernahm. Da forderte man Mitarbeiterbeurteilungen ein, vorher nicht. In diesem Klima bemühte sich Frau Ritzmann immer wieder um Verbesserungen am Institut. Mit wenig Erfolg, aber bestimmt mit viel Frust. Menschlich ist deshalb nachvollziehbar, dass sie auf eigene Faust handelte, weil die zuständigen Führungsorgane der Uni nichts unternahmen. Aber auch für sie gilt die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber. Inwieweit sie das Amtsgeheimnis verletzt hat, werden die Gerichte entscheiden.

An Titularprofessor Mörgeli wurden nie hohe Ansprüche gestellt. Er führte ein Museum für das Volk, wie er sagte. Am Konzept der Dauerausstellung wurde seit 1990 nichts geändert. Er hat zwar kleine Sonderausstellungen gemacht, die durchaus auf Echo stiessen, einen wissenschaftlichen Anspruch an das Museum stellte man jedoch zu keiner Zeit. Das ist aber genau der Auftrag und die Legimitation dafür, dass die Universität überhaupt Museen führen darf. Das änderte sich erst, und zwar schlagartig, mit dem Stellenantritt von Professor Condrau. Im Gegensatz zu Professor Mörgeli, der ausschliesslich an der Uni Zürich arbeitete, verfolgte Condrau eine klassische wissenschaftliche Karriere mit Aufenthalten an internationalen Universitäten, die als bedeutende Zentren der medizinhistorischen Forschung gelten.

Deshalb ist eines gewiss: Mit jedem Nachfolger von Professor Rütimann wäre ein Konflikt entstanden. Denn im internationalen Wettbewerb stehende Forscher bewerben sich nicht an einem Institut, um alles beim Alten zu lassen. Und weil man seitens der Universität 20 Jahre

Mittelmass – oder eher noch weniger – toleriert hatte, musste es zum Konflikt kommen.

Die Reaktion von Mörgeli auf diese Situation können Sie ungefiltert in der Sendung «TalkTäglich» (Fernsehsendung auf TeleZüri) vom 13. September 2012 sehen. Er sprach von Rufmord und Mobbing und von einer Schmutzkampagne gegen die SVP. Am 27. September 2012 dann wieder im «TalkTäglich» nach der Kündigung erklärte er, dass ihm aus politischen Gründen gekündigt worden sei. Das beispielsweise ihm die ETH die Zusammenarbeit verweigert habe, sei Politik und Neid, weil er berühmt sei. An der Uni, insbesondere in der Historiker-Zunft, witterte er überall Marxisten. Kurz: Es kann niemanden wundern, wenn es zu keiner Zusammenarbeit kam.

Es war wohl auch seine Mitgliedschaft in der SVP, die ihn letztlich hinderte, die normalen Probleme mit der Sammlung konkret anzupacken. Ein SVP-Mitglied kann eben nicht mehr Personal und Geld vom Staat verlangen, wenn die Parteiführung nur ein Ziel kennt, nämlich Staat und Universität die Mittel zu kürzen.

Die Tatsache, dass die Universität unmittelbar nach Professor Condraus Amtsantritt endlich Mitarbeiterbeurteilungen verlangte, zeigt auf, dass man die Probleme und das Konfliktpotenzial an diesem Institut sehr genau kannte. Man versuchte jedoch das Problem auszusitzen, wohl aus Angst vor einem Konflikt mit Mörgeli und seiner Kampftruppe.

Es gab keine Strategie und keine Unterstützung für den Auftrag von Professor Condrau, das Museum endlich auf ein universitäres Niveau zu heben. Dekanat und Unileitung liessen Professor Condrau weitgehend mit den Problemen allein. Seine Anfrage nach einer Taskforce blieb unbeantwortet, sein mehrfach geäusserter Vorschlag, das Museum vom Institut zu trennen, wurde gar nicht oder dann negativ beantwortet. Dass er sich dann an Aussenstehende wandte, ist verständlich und nachvollziehbar. Dass man ihm jetzt sogar einen Strick daraus drehen will, dass er auch mit seiner Frau redete, das ist jetzt wirklich vollständig lächerlich.

Die Führungsorgane der Uni müssen sich jetzt kritisch mit ihrer Rolle in diesem und leider auch in anderen bekannten Personalkonflikten auseinandersetzen. Die Empfehlungen der ABG sind umzusetzen.

Die Universität wurde in die Selbständigkeit entlassen. Das ist ein hoher Anspruch, das wissen wir. Ein Kulturwandel diesen Umfangs braucht Zeit, Ressourcen und auch eine gewisse Portion Verständnis für gemachte Fehler. Bei aller Nachsicht ist es aber unabdingbar, dass im

Konfliktmanagement durch die Unileitung und die Dekanate endlich eine gewisse Professionalität eintritt. Diese Art von Konflikten, die jeweils ein grosses mediales Echo hervorrufen, schaden der Universität überproportional. Auch die Politik, der Gesetzgeber, also wir, hat seine Schlussfolgerungen zu ziehen. Das gravierende Versagen der verantwortlichen Professoren, nicht als Lehrer und Forscher, aber als Führungspersönlichkeiten, zeigt klar und deutlich auf, dass die Wahlverfahren für den Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren sowie für die Dekane endlich verbessert werden müssen. Und dafür müssen wir das Universitätsgesetz ändern.

Anschliessend sind aber auch die Relationen wieder herzustellen. Die Universität Zürich leistet insgesamt mit ihren Mitarbeitenden eine hervorragende Arbeit in Lehre und Forschung. Wir können stolz sein. Sie stellt einen unschätzbaren Standortvorteil für den Kanton Zürich dar, und dem ist weiterhin Sorge zu tragen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Am Anfang eines Votums sollte man ja seine Interessensbindungen erklären. Dies muss ich hier zwar nicht machen, da ich mit keinen der an den Vorfällen rund ums Medizinhistorische Institut beteiligten Personen näher bekannt oder sonst irgendwie mit dem Universitäts-Kuchen verbandelt bin. Eine Klärung meiner Rolle ist bei diesem Geschäft aber dennoch angezeigt. Ich spreche hier nicht als Präsident der Subkommission, welche die Vorfälle rund ums MHIZ abgeklärt hat, sondern als Fraktionssprecher der Grünliberalen, welche aus dem vorliegenden Bericht folgende Schlüsse ziehen.

Die Hauptaussage des Berichts: Die Unileitung hat in diesem Fall, wohlverstanden, es geht bei den Abklärungen um einen Konflikt im Medizinhistorischen Institut, kollektiv versagt. Hier sind sowohl die Führungspersonen vom Dekan über den Prorektor zum ehemaligen Rektor gemeint. Aber auch die Stäbe, wie zum Beispiel die Rechtsabteilung, haben keine gute Rolle gespielt und die Kommunikation in der ganzen Geschichte rund ums MHIZ war ungenügend.

Bei den Führungsstrukturen orten die Grünliberalen also dringenden Handlungsbedarf. Wir erwarten von der Führung der Universität, dass sie die Empfehlungen aus dem Bericht ernst nimmt und möglichst rasch umsetzt. Es stellt sich für uns auch die Frage, ob es zum Beispiel richtig ist, dass nur der Senat, also die Professoren, dem Unirat einen Rektor zur Wahl vorschlagen können. Besteht doch so die Gefahr, dass eine umgängliche, nette Person an die Spitze kommt, die niemandem gross

etwas zuleide tut, aber eben nicht unbedingt die beste Führungsperson ist. Ein Wahlvorschlag eines gemischten Ausschusses wäre hier vielleicht zielführender.

Es ist natürlich klar, dass bei einer Universität der Grat zwischen straffer, zentralistischer Führung und der totalen Freiheit von Forschung und Lehre schmal ist. Aber gerade im vorliegenden Fall ist es doch erschreckend zu sehen, wie lange im Medizinhistorischen Institut unter der Leitung von Herrn Condraus Vorgänger gewurstelt wurde, wie lasch Mitarbeiter geführt wurden. MAB (Mitarbeiterbeurteilungen) wurden als lästige Pflichtaufgabe angesehen und quasi einfach durchgewinkt. Erkenntnisse aus der Evaluation wurden unwillig zur Kenntnis genommen und die daraus resultierenden Empfehlungen einfach nicht umgesetzt. So gesehen ist es dann nicht verwunderlich, dass ein neuer Chef, der eine andere Vorstellung von der Führung eines medizinhistorischen Instituts hat, sich hier mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert sieht.

Die Bewältigung dieser Schwierigkeiten ist dann aber auf der ganzen Linie grandios gescheitert. Man kann den chronologischen Ablauf im Bericht nachlesen.

Die Umsetzung folgender Empfehlungen scheint uns Grünliberalen wichtig. Erstens: Eine Stärkung der Unileitung als Kollegialbehörde ist notwendig. Dabei sollen auch die Kommunikationsverantwortlichen bei Krisensituationen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Es geht doch nicht, dass der zuständige Prorektor, wie hier geschehen, einfach übergangen wird oder sich einfach übergehen lässt oder dass die Kommunikationsabteilung nur am Rande bei der Entscheidungsfindung mitreden kann.

Zweitens: Der Unirat muss in die Lage versetzt werden, die Umsetzung strategischer Beschlüsse sicherstellen zu können. Es geht doch nicht, dass er Massnahmen zur Verbesserung der Führungsorganisation anmahnt und nachher einfach ohnmächtig zusieht, zusehen muss, wie seine Stimme verhallt, seine Projekte versanden.

Drittens muss das Dokumentationswesen verbessert werden. Es geht doch nicht, dass Professor Rütimann der Ansicht ist, Herr Mörgeli das letzte Mal 2004 beurteilt zu haben, dieser aber meint, es sei 2008 oder 2009 gewesen.

Kurz vor der Veröffentlichung dieses Berichts – dieser Zeitpunkt war sicher nicht ganz zufällig gewählt worden – wurden aus der Universität Führungsreorganisationen kommuniziert und der neue Rektor hat ver-

schiedentlich kund getan, die Empfehlungen ernst zu nehmen und umzusetzen. Dies stimmt uns zuversichtlich. Auch wenn der Universität mit der Ankündigung der Öffnung der medizinhistorischen Sammlung für die Medien und dem kurz darauf folgenden Dementi schon wieder eine Kommunikationspanne passierte.

Zum Schluss meines Votums komme ich nun doch noch zu den Personen, welche die Vorgänge rund um das Medizinhistorische Institut zur Affäre werden liessen. Das Thema wurde so politisch aufgeheizt und hat für ein mediales Aufsehen gesorgt.

Da ist zum einen Regierungsrätin Regine Aeppli mit ihrer Kompetenzüberschreitung. Dieses Thema wurde medial und hier im Rat zur Genüge abgehandelt. Es existieren dazu im Bericht zwei Versionen über ein Gespräch vom 17. September 2012. Frau Aeppli tritt im Frühjahr 2015 nicht mehr zur Wiederwahl an, weshalb sich die Frage nach einem sofortigen Rücktritt für uns Grünliberale erübrigt. Allerdings bleiben sowohl hier wie auch bei den ungenauen Äusserungen der Regierungsrätin in der «Rundschau» (Fernsehsendung auf SRF1) mindestens ein schaler Nachgeschmack.

Im Bericht sucht man auch vergeblich vertiefte Abklärungen zur Person und Arbeit von Christoph Mörgeli. Dies ist aber kein Persilschein für den ehemaligen Oberassistenten. Die arbeits- und personalrechtlichen Untersuchungen werden da sicher noch mehr Licht ins Dunkle bringen.

Was passieren kann, wenn man sich mit den Vorgängen rund ums Medizinhistorische Institut persönlich und politisch profilieren will, sieht man beim Mitglied des Unirates Kathy Riklin. Ihre vorschnellen Äusserungen über Christoph Mörgeli erweckten den Eindruck, der Universitätsrat sei in dieser Angelegenheit befangen. So hat sie sich und das Gremium in eine schwierige Lage manövriert und musste nachher in den Ausstand treten.

Gezielte Indiskretionen hüben und drüben, unterschiedliche mediale Deutungen von Fakten und Halbwissen, persönliche Angriffe und eine politische Ausschlachtung des Themas sorgten zwar für einen gewissen Unterhaltungswert, waren aber der Sache, der Bewältigung eines arbeitsrechtlichen Konflikts am Medizinhistorischen Institut nicht gerade dienlich.

Wir Grünliberalen werden nicht ins Parteigezänk von links und rechts einstimmen. Das bringt nun wirklich nichts. Uns geht es hier vor allem um die Führungsstrukturen der Universität Zürich und um ihren Ruf, der nachhaltig geschädigt werden könnte, wenn man nicht sofort im Bereich der Leitung und Führung das Steuer herumreisst und grundlegende Reformen einleitet. Die Politik ist gefordert, dabei genau hinzuschauen.

Zum Schluss möchten wir Grünliberalen noch darauf hinweisen, dass die Universität Zürich nach wie vor gut aufgestellt ist und dass hier hervorragende Leistungen erbracht wurden und werden. Machen wir unsere Uni also nicht durch politisches Gezänk kaputt. Schauen wir zwar genau hin, aber bleiben wir sachlich zum Wohle der Uni, die für den Standort Zürich ein wichtiger Bestandteil ist.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Uns geht es gut. Dass wir 17 Sub-kommissionssitzungen über Interna der Universität Zürich abhalten, dass wir in Anwesenheit solch massiver Medienpräsenz einen ganzen Nachmittag im Plenum diskutieren, berechtigt zur Frage, haben wir den keine anderen «Sörgeli als Mörgeli»?

Vorweg sei gleich zum 21-seitigen Bericht erwähnt: Ausgelöst wurde der Fall durch eine ungenügende akademische Arbeitsweise von Professor Mörgeli. Und ich sage mit Deutlichkeit, dass der Bericht auf Seite 14 die Professoren Mörgeli und Ritzmann als Opfer bezeichnet, ist für mich und für die CVP nicht nachvollziehbar. Denn ich halte fest: Auch wenn das Institut während und nach dem Abgang von Professor Rütimann in lamentablem Zustand war, deswegen die Verantwortung von Herrn Professor Mörgeli nicht auf den Tisch zu bringen, ist vielleicht unter dem Vorwand einen Bericht einstimmig zu verabschieden verständlich, jedoch, liebe ABG, sachlich nicht nachvollziehbar.

Womit ich gleich zu meinen drei Schlussfolgerungen komme, subsidiär zu den Schlussfolgerungen der ABG, die ich vollends unterstütze, jedoch drei Schlussfolgerungen, die meines Erachtens die ABG unterlassen hat, zu formulieren. Lieber Herr Mörgeli, Ihre Arbeit entspricht nicht dem akademischen Anspruch der Universität Zürich. Wenn Sie diese Einschätzung teilen, dann hätten Sie mit Nachdruck auf eine Verbesserung der Missstände hinwirken müssen, ansonsten Sie sich mitverschulden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz allgemein ist das so, wer in einer Führungsposition nicht verantworten kann, was durch ihn und mit ihm wirkt, muss entweder verbessern oder, wenn dies nicht möglich ist, zurücktreten. Beides ist nicht geschehen. Und wenn Sie jedoch, Herr Mörgeli, mit Ihren Leistungen glücklich waren, dann haben

Sie die schlechte Arbeitseinschätzung ihres zukünftigen Chefs, Professor Condrau, verdient.

Zweitens: Liebe Universität, lieber Universitätsrat, wer ein Institut führt, jedoch gemäss Bericht nicht die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen will, um dieses Institut korrekt zu führen, muss das Institut schliessen. Der Anspruch einer Universität auf die Universitas kennt Grenzen.

Drittens: Liebe Frau Regierungsrätin Aeppli, ich beneide Sie nicht um ihre Rolle in dieser Angelegenheit. Was auch immer Sie gesagt und entschieden haben, ob zu Recht oder zu Unrecht, mit oder ohne Kompetenzüberschreitung: Ihre Doppelrolle als Regierungsrätin und Präsidentin des Universitätsrates ist und bleibt unvereinbar.

Somit komme ich zu uns, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn im Leben soll man vorwiegend über das lamentieren und diskutieren, über das man direkt zu befinden hat. Über die Doppelrolle der Regierungsrätin und Präsidentin des Universitätsrates haben wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu befinden, wir als legiferierende Instanz. Ich bitte Sie, zukünftige politische Vorstösse, die eine Trennung der Doppelrolle der Bildungsdirektion und des Präsidiums des Universitätsrates aus Gründen der Governance bezwecken, zu unterstützen. Erst kürzlich hat der Kantonsrat entschieden, dass der Gesundheitsdirektor eben aus diesen Gründen der Governance nicht Präsident des Spitalrates des USZ sein soll. Hier steht der Kantonsrat, stehen wir, in der Pflicht.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es ist interessant, dass heute Nachmittag so viele Medienvertreter da sind. Es hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass wir uns an einem Nachmittag mit einem «Mörgeli» befassen müssen.

Nach 17 Subkommissionssitzungen und sieben Monaten liegt nun ein umfassender 21-seitiger Bericht der ABG vor, der nicht den Anspruch erhebt, die Ereignisse, welche zu seinem Entstehen geführt haben, abschliessend und umfassend darlegen zu können. Immerhin wurde der nicht abschliessende und nicht umfassende Bericht einstimmig genehmigt, mindestens solange, bis medial nachgefragt wurde. Da gab es dann doch Mitglieder der ABG, die den Bericht nur deshalb genehmigten konnten, weil er eben nicht abschliessend urteilte. Das war wohl auch gut so. Denn von abschliessenden Urteilen sollten die Mitglieder des Kantonsrats eher absehen. Dafür gäbe es in unserem Land ja Gerichte.

Um was ging es eigentlich? In einem eher kleinen Institut der Universität Zürich, an dessen Zukunft sogar sein ehemaliger Chef, Professor Rütimann, nicht so recht glaubte, kam es zu personellen Querelen, die sich offenbar durch eine mangelnde Organisationsstruktur und nicht einfach zu führende Mitarbeiter unerwünscht gut entwickelten.

2006 wurde das Institut in einem Evaluationsbericht zwar noch gerühmt, aber schon damals wurde die Organisationsstruktur, das Fehlen einer Institutionspolitik und die mangelnde Kooperation in Forschung und Lehre mit Vertretern der geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen kritisiert. Das Lob hat man offenbar gehört. Von der Kritik war man wenig begeistert. Man hat sie einfach zur Kenntnis genommen.

Die Universität Zürich ist mit 26'300 Studierenden rund 8100 Mitarbeitern sowie etwa 150 Instituten, Seminaren und Kliniken – das ist der Stand September 2012 – die grösste der zehn Schweizer Universitäten. An der Uni Zürich haben einige Nobelpreisträger gelehrt, von Wilhelm Conrad Röntgen über Albert Einstein bis zu Rolf Zinkernagel. Die Auflistung ist natürlich nicht vollständig.

Führungsprobleme, wie sie am Medizinhistorischen Institut entstanden sind, sind nicht aussergewöhnlich. In jeder Firma gibt es bei Wechseln in den Chefetagen Mitarbeiter, die mit der neuen Führung nicht funktionieren. In der Regel trennt man sich so anständig wie möglich. Die Uni Zürich hat das offensichtlich nicht geschafft.

Wenn an einem Ort, an dem so viel wissenschaftliches Potenzial vorhanden ist, so wenig weise gehandelt wird, gibt das schon zu denken. Der Kanton Zürich hat in seinen Gesetzen und Verordnungen sehr genau geregelt, was in solchen Situationen zu geschehen hätte. Dass ausgerechnet der Rechtsdienst der Universität Zürich unangemessen, unverhältnismässig und ungenügend handelte, spricht nicht für die juristische Qualität dieses Dienstes. Dabei wäre ja fachlich kompetentes Wissen im Haus verfügbar.

Aber trotz allem, 2012 gab es an der Uni Zürich gemäss Geschäftsbericht 541 Professuren. Die Probleme am Medizinhistorischen Institut betrafen also nicht ganz 1 Prozent dieser Mitarbeiter. Und wenn dann behauptet wird, der Ruf der ganzen Universität sei durch diese Vorkommnisse nachhaltig geschädigt worden, ist das doch ziemlich absurd. Die Schlagzeilen und Berichte zu diesem Fall waren kein gutes Beispiel für objektive, sachliche, korrekte Berichterstattung und entbehrten jeglicher Verhältnismässigkeit. Man schrieb und berichtete, was man wusste und was man zu wissen glaubte. Je nach politischem Standort

konstruierte man einen Fall Aeppli oder eben einen Fall Mörgeli. Man freute sich, dass Mörgeli endlich mal drankam, oder man hatte Mitleid mit dem armen, ungerecht behandelten Professor, der seinerseits landauf, landab seine provozierenden Auftritte zelebrierte und mit spitzer Feder seine politischen Gegner gnadenlos in die Pfanne haute. Verehrter Herr Mörgeli, wenn Sie allenfalls zuhören, Sie sollten sich wirklich nicht wundern.

Aber auch der Kantonsrat hat seine Glaubwürdigkeit ein bisschen aufs Spiel gesetzt. Mann und Frau sollte sich vor den nächsten Wahlen gut überlegen, ob man Volksvertretern, die nicht einmal im Stande sind, mit vertraulichen Informationen richtig umzugehen, das Vertrauen schenken soll. Das vorzeitige Weiterleiten des Berichts (*der ABG*) erforderte bekanntlich eine Pressekonferenz am Pfingstmontag und war mit Sicherheit nicht vom Heiligen Geist inspiriert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hätte der Teilzeitprofessor am Medizinhistorischen Institut «Rüdisüli» geheissen, wäre wohl keine einzige Zeile über ihn geschrieben worden. Wir hätten uns ein paar Sitzungen sparen können und die Medien hätten ein paar andere Storys suchen müssen. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen aus der ganzen Sache die notwendigen Lehren ziehen und künftig weiser handeln. Ich danke Ihnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Manchmal wähnte man sich in der ganzen Geschichte um das Medizinhistorische Institut im falschen oder zumindest in einem schlechten Film. Es ist ein Schauspiel. Es gab Dramen und Tragödien, den einen oder anderen Special Effect und gelegentlich war es zum Fremdschämen komisch. Einen Oscar hat sich aber definitiv niemand verdient.

Da hätten wir die Uni: Die Leistung der Univerantwortlichen war eine Mischung aus «Denn sie wissen nicht, was sie tun» und «Das Schweigen der Lämmer». Das jahrelange, kollektive Führungsversagen wurde während dieser verhängnisvollen Affäre durch eine beispiellose Kommunikations-Unfähigkeit noch gekrönt. Ein Desaster, das einer Universität unwürdig ist. Bezeichnend auch die Reaktion des Präsidiums des Universitätsrates auf den nüchternen und klaren Bericht der ABG. Der Druck sei gross gewesen und die ABG messe diesem Umstand zu wenig Bedeutung bei. Die Kündigung sei unter aussergewöhnlichen Um-

ständen erfolgt. Ich hoffe doch, dass eine Kündigung in unserer Gesellschaft immer ein aussergewöhnlicher Umstand sein wird. Und Nein, die Medien sind nicht schuld.

Kommen wir zur Regierungsrätin Regine Aeppli. Sie spielt in dieser Geschichte eine unglückliche Rolle. «High-Noon-Stimmung» im Büro des Rektors. Hat sie Christoph Mörgeli abgeschossen? Hat sie ihre Kompetenzen überschritten oder ist alles nur ein Missverständnis? Ich kann es auch nach dem Studium des Berichtes nicht abschliessend beurteilen. Es steht Aussage gegen Aussage. Die Forderung nach einem Rücktritt Aepplis werden wohl nur noch die Medien von Berufes wegen halbwegs ernst nehmen. Und von einer Verschwörung oder einer hinterhältigen Politintrige zu sprechen, ist für Regine Aeppli wohl schon fast zu viel der Ehre. Hand aufs Herz, bei einem Film-Casting würde ich Frau Aeppli jedenfalls eher für «Alice im Wunderland» als für «Kill Bill» besetzen.

Christoph Mörgeli erleben wir in seiner schwierigsten Rolle. Er, die personifizierte Provokation, der Bösewicht schlechthin, spielt plötzlich das Opfer. Eben noch der «Terminator», jetzt auf den Spuren von «Ghandi». Ich bitte Sie, Fakt ist, ginge es hier um Meier und nicht um Mörgeli, wäre es keine Frage der Ehre, dann würde dieser Fall ausser den direkt Betroffenen niemanden interessieren. Und Fakt ist auch, dass die Sammlung des Medizinhistorischen Instituts offensichtlich in einem schlechten Zustand ist. Dies sagt der Bericht und dies sagt der neue Rektor Michael Hengartner. Kantonsräte, die sich selber davon überzeugen wollen, können sich melden – ich habe das abgeklärt –, und die Uni wäre bereit, eine entsprechende Führung anzubieten.

Und damit noch zur Rolle der SVP: Wenn es um Moral und vermeintliche Ungerechtigkeiten geht, spielt sie gerne die berittene Schweizer Volkspolizei. Aber SVP-Regierungsrat Ernst Stocker hat es heute Morgen in einem anderen Zusammenhang bereits treffend gesagt: Wenn du ein totes Pferd reitest, dann solltest du absteigen. Das Thema Mörgeli-Uni wurde mit viel gespielter Entrüstung professionell bewirtschaftet und mutet ein wenig an wie «Die Unendliche Geschichte». Aber nicht jeder Film eignet sich für eine Fortsetzung und nicht jeder Professor zum Sympathieträger. Erfolgreiche Regisseure tun gut daran zu merken, wann die letzte Klappe fallen muss, andernfalls könnte es hier noch einen Hangover geben.

Lassen Sie mich zum Schluss auch noch etwas zur Rolle von CVP-Nationalrätin Kathy Riklin sagen: Für ihre Nebenrolle sollte sie eigentlich das Gegenstück zum Oscar erhalten: Die Goldene Himbeere. Die Universitätsrätin führte sich zum Teil auf, als käme sie vom «Planet der Affen». Persönliche Gehässigkeiten via Medien auszuteilen ist unwürdig und schadet am Ende in erster Linie dem Ansehen der Universität.

Fazit: Nicht jeder Film hat ein Happy End und dann gibt es auch noch Filme, da ist man einfach nur happy, wenn sie enden.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU bedankt sich bei der ABG für den ausführlichen und aussagekräftigen Bericht. Die Tatsachen, die zu diesem Bericht geführt haben, hat der Kommissionspräsident in seinem Eingangsreferat ausführlich dargelegt. Ich verzichte deshalb auf deren Wiederholung, gestatte mir aber einige Bemerkungen zu diesen Vorfällen.

Erstens: Wir sehen gewisse Parallelen zum Fall BVK (Versicherungs-kasse für das Staatspersonal). Alle Involvierten sahen oder bemerkten den Rauch, und wo Rauch ist, da ist bekanntlich Feuer. Es wurden Gespräche geführt, Berichte geschrieben, Sitzungen abgehalten. Allein den Löscheimer ergriffen und das Feuer gelöscht hat niemand. So konnte sich das Feuer zu einem Flächenbrand ausbreiten und den Schaden anrichten, den wir heute beklagen.

Zweitens: Es zeigt sich erneut, dass nicht jeder erfolgreiche Dozent ein erfolgreicher Manager ist, der für ein motivierendes Umfeld sorgen kann und auch bereit ist, unpopuläre Entscheide zu fällen.

Drittens: Uns stellt sich auch die Frage, ob der Bericht nicht zu früh abgeschlossen worden ist. Viele Fragen mussten offengelassen werden, da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Es ist für uns unbefriedigend, wenn es heisst, die ABG verzichtet, sich zu den Leistungen von Professor Mörgeli und Frau Professorin Ritzmann zu äussern, aber dennoch durchschimmern lässt, die beiden hätten Fehler gemacht. Mögliche Vernachlässigung der medizinischen Sammlung, mögliche Verletzung der Treuepflicht.

Viertens: Erneut haben die Medien eine zwielichtige Rolle gespielt. Sie haben wiederum zu Amtsgeheimnisverletzungen Hand geboten und dadurch für eine Eskalation der Geschehnissen gesorgt. Dadurch haben sie den involvierten Personen, aber auch dem Ruf der Uni Zürich, geschadet. Die Medien hatten ihren Skandal, aber genützt hat es ausser ihnen niemandem. Die beiden Professoren haben mit dem Verlust ihrer

Arbeitsstelle und ihrem Reputationsverlust einen hohen Preis zu bezahlen.

Fünftens: Rechtsdienst, Kommunikationsabteilung und Personaldienst hätten in dieser delikaten Angelegenheit unbedingt stärker einbezogen werden müssen. Ihre Empfehlungen hätten sie zudem schriftlich festhalten sollen.

Sechstens: Unerklärlich ist für uns, warum das MHIZ solange ungenügend geführt werden konnte und warum jahrelang keine Mitarbeiterbeurteilungen durchgeführt wurden. Diese sind in jedem Unternehmen Standard. Warum hatte diese Unterlassung keine Folgen? Haben die Vorgesetzten bewusst darauf verzichtet? Leider gibt der Bericht darauf keine Antwort.

Siebtens: Der Vorwurf, Regierungsrätin Aeppli habe ihre Kompetenzen überschritten, müssen wir stehen lassen. Als Juristin und Politikerin hätte sie sich vor einem derart ungeschickten Verhalten hüten sollen, wusste sie doch um die Brisanz des Dossiers. Die unterschiedliche Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 17. September 2013 lassen, ungeachtet der effektiv gesprochenen Worte, darauf schliessen, dass sich Regierungsrätin Aeppli in einer erregten Stimmung wohl für eine Kündigung aussprach und damit den Kündigungsprozess in Gang setzte.

Hier unterscheidet sich der Fall Mörgeli klar vom Fall BVK. Bei der BVK wurde mit der Kündigung ein unhaltbarer Zustand beendet, beim MHIZ hingegen hat erst die Kündigung einen in jeder Hinsicht grossen Schaden angerichtet, bei dem es nur Verlierer gibt. Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet die beiden zurücktretenden Regierungsrätinnen mit der gleichen Tat, also mit einer Kündigung, ganz unterschiedliche Wirkungen erzielt haben und dadurch der Nachwelt auch in ganz unterschiedlicher Erinnerung verbleiben werden.

Achtens: Die ABG hat neun Empfehlungen abgegeben. Die EDU erwartet nun eine periodische Überwachung der Realisierung dieser Empfehlungen und eine entsprechende Berichterstattung durch den Regierungsrat oder seitens der ABG. Danke.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Der Fraktionssprecher der SP hat eingangs gesagt, politische Protektion hat nichts an der Uni verloren. Dem stimmen wir natürlich unumwunden zu. Nur hat der Sprecher der SP zehn Minuten lang nichts anderes getan, als politische Protektion betrieben. Und es ist ja nicht das erste Mal, dass wir über Irrungen und

Wirrungen der Universität, speziell der medizinischen Fakultät, sprechen. Vor circa zehn Jahren war es ein Onkologe, der unverschuldet herbe pekuniäre Nachteile erlitt. Seit fast fünf Jahren kämpft Kardiologe S. um sein wissenschaftliches Überleben und nun wurde als vorläufig letzter Professor Mörgeli von der Universität weggemobbt. Weggemobbt von einem andersdenkenden neuen Chef, der nie den Mut aufgebracht hat, seinen Untergebenen direkt und persönlich mit angeblichen Verfehlungen zu konfrontieren und ihm somit von allem Anfang an die Möglichkeit genommen hat, allfällige Verbesserungen einzuleiten. Wir haben es schon gehört, die Mitarbeiterbeurteilung, die angebliche, war eine reine Farce.

Weggemobbt aber auch von einem andersdenkenden Chef des Hochschulamtes, der gleichsam dem Vorgenannten, lieber den Weg über Dritte, diesmal vornehmlich die Presse, statt die direkte Konfrontation mit dem Betroffenen über an und für sich bis heute vertrauliche Akten, nämlich den Jütte-Bericht und den Akademischen Bericht 2011, wählte. Und schliesslich auch weggemobbt von einer andersdenkenden Regierungsrätin und Präsidentin des Universitätsrates, welche kraft ihrer politischen Stellung Kompetenzen überschreitet und den Abschussbefehl erteilt. Aussprechen und vollziehen tun ihre Befehle selbstverständlich andere.

Gemäss Wikipedia bedeutet «Mobbing» im engeren Sinne nichts anderes als «Psychoterror am Arbeitsplatz», mit dem Ziel, Betroffene aus dem Betrieb, vorliegend der Uni, heraus zu ekeln. Das geschilderte Vorgehen der Herren Condrau und Brändli und vor allem – schliesslich sind wir ein politisches Gremium – von Regierungsrätin Aeppli erfüllt sämtliche objektiven und subjektiven Merkmale des klassischen Mobbings. Wir danken aber der ABG dafür, dass sie für das verwerfliche Verhalten, insbesondere von Frau Regierungsrätin Aeppli, solch klare Worte gefunden hat.

Und wie reagiert die solchermassen Gescholtene auf den Bericht? Sie ist und bleibt stur und uneinsichtig. Via Universitätsrat, den sie präsidiert, wird kolportiert, es handle sich lediglich um einen personalrechtlichen Konflikt. Man habe frühzeitig und entschieden gehandelt und schliesslich die notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Und via Regierungsrat soll sogar für die Zukunft dafür gesorgt werden, dass eine kantonsrätliche Kommission in ihrer zusammenfassenden Beurteilung – vergleiche Seite 13 folgende des ABG-Berichtes – quasi einem Regierungsmitglied nicht widersprechen darf. Nein, Frau Aeppli, wenn

drei Personen A sagen und sich eine stur an B, das womöglich nie stattgefunden hat, erinnern will, ist es Recht und Pflicht des Kantonsrates, eben etwas so zu beurteilen, wie es eben der Kantonsrat beziehungsweise die Kommission empfindet, auch wenn es zum Nachteil eines Regierungsmitgliedes gereicht.

Fazit: Die von der ABG festgestellte und gerügte Kompetenzüberschreitung von Regierungsrätin Aeppli ist politisch erwiesen.

Nun haben wir aber das Chaos und vor uns liegt ein eigentlicher Scherbenhaufen. Es gibt nur Verlierer. An der Uni herrscht nicht mehr das Klima der freien Schule freier Überzeugungen, welche unsere Hochschule seit ihrer Gründung bis noch vor wenigen Jahren zu dem gemacht hat, was sie eigentlich sein sollte: Eine Bildungsstätte einzig der Bildung und der Forschung verpflichtet. Führungsunfähigkeit und linke Seilschaften seitens der Uni beziehungsweise Hochschulamts-Leitung gepaart mit Kompetenzüberschreitungen und politischer Arroganz seitens der Bildungsdirektorin haben innert weniger Jahre zu dieser Tatsache und zu diesem Scherbenhaufen geführt.

Damit das universitär wünschenswerte Klima, das der freien Schule und freien Überzeugungen, nach diesem Fiasko wieder Einzug halten kann, braucht es Massnahmen struktureller und personeller Art. Die strukturellen sind bereits von Professor Hengartner, dem neuen Rektor, angedacht und eingeleitet. Wir begrüssen diese. Personelle Massnahmen müssen aber noch folgen. Die Regierungsrätin ist nach der Rücktrittsankündigung auf nächsten Frühling und als Hauptverursacherin dieses Fiaskos, politisch ausgedrückt, eine sogenannte «lame duck», eben eine «lahme Ente». Und wir fordern Sie auf, treten Sie zusammen mit Ihrem Spezi an der Spitze des Hochschulamtes jetzt schon zurück, denn eine freie Schule freier Überzeugungen kann es mit Ihnen beiden nicht geben.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Nach dem Zünden von hoffnungslosen Leuchtpetarden durch die SVP möchte ich versuchen, nochmals etwas Sachlichkeit in die Debatte zu bringen als Mitglied dieser besagten Subkommission.

Eine zu Beginn grundsätzlich universitäts-interne Personalgeschichte mit einem notabene nicht ganz unbekannten und unumstrittenen Mitarbeiter der Universität Zürich wird publik und medial sowie politisch diskutiert, ja ausgeschlachtet. Im Herbst 2013 entschied die ABG

schlussendlich, die Vorgänge rund um das MHIZ und das Museum abzuklären, und gründete dafür eine politisch ausgewogene Subkommission. Die Arbeit dieser Subkommission fand in einem bestimmt nicht ganz einfachen Umfeld statt. Immer wieder kamen vermeintlich neue und geheime Akten ans Licht und an die Medien. Parallel liefen diverse personal- und strafrechtliche Verfahren.

Das oberste Ziel war es und blieb es aber für die Subkommission bis zum Schluss, einen den Umständen entsprechend möglichst sachlichen Bericht zum Ablauf rund um diesen Fall oder die Affäre Mörgeli zu erstellen, um so der Aufgabe und den Erwartungen einer parlamentarischen Oberaufsicht gerecht zu werden.

Der Bericht kam schlussendlich, wie schon erwähnt, nach 17 Befragungen von involvierten Personen und knapp 20 Sitzungen zu der traurigen Erkenntnis: In dieser Sache gab es nur Verlierer. Das grösste Opfer erbrachte in dieser ganzen Geschichte sicherlich die Universität Zürich als Institution, indem ihr Ruf und Ansehen ziemlich in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Auf die Unterlassungen und Nicht-Führung eines Medizinhistorischen Instituts durch Professor Rütimann, auf das Verhallen von Hilferufen von Professor Condrau in den langen Gängen der Universität an den verantwortlichen Dekan und den Prorektor bezüglich dem verlotternden Institut sowie auf die zunehmende Überforderung des damaligen Rektors in dieser Angelegenheit möchte ich nicht mehr weiter eingehen. Dies wurde schon von einigen Vorrednern betont.

Schlussendlich musste gehandelt werden. Der Unirat erkannte bereits im September 2012 das Defizit in den betrieblichen Abläufen und entschied, dass es Massnahmen zur Verbesserung der Führungsorganisation braucht. Diese Defizite wurden schon in früheren Situationen, zum Beispiel dem Fall S., von der Universitätsratspräsidentin Regine Aeppli erkannt, und sie drängte daher auch schon früher auf eine Verstärkung der Stäbe rund um den Rektor. Dies wurde jedoch vom ehemaligen Rektor nie an die Hand genommen, so musste der Unirat in dieser Sache erneut nachhaken und hinkte so den Geschehnissen immer einige Schritte hinterher. An den Unirat und die Unileitung richten sich schlussendlich die Empfehlungen der ABG am Schluss des Berichts. Diese decken sich in vielen Punkten mit einem vom Universitätsrat gleichzeitig extern in Auftrag gegebenen Projekt, welches ebenfalls entsprechende Massnahmen aufzeigte.

Als etwas erstaunlich zu bewerten ist dann die erneute Kommunikationspanne hinsichtlich der Absicht, dass die besagte und berüchtigte Sammlung für Journalisten und Kantonsräte zur Besichtigung geöffnet werden soll. Nun ja, das dies nicht zur Deeskalation der Geschichte beigetragen hätte, wäre ja eigentlich logisch gewesen. Umso mehr ist es nun dringend nötig, dass die entsprechenden Massnahmen und Reformen hin zu einer professionell aufgestellten und dynamischen Unileitung in Angriff genommen werden.

Wir gehen davon aus, dass der amtierende Rektor sich dieser Aufgabe nun annehmen wird. Erste konkrete Bestrebungen sind im Gang. Die ABG wird dies im Rahmen ihrer regulären Aufsichtsfunktion weiter beobachten. Die Arbeit der Subkommission war, wie bereits erwähnt, im Umfeld von laufenden Rechtsverfahren und Medienschlachten und dem darin immer wieder ausgeführten Schlagabtausch und den unqualifizierten Vorverurteilungen nicht ganz einfach. Dies führte teilweise auch an die Grenze der Möglichkeiten der Milizarbeit. Trotzdem hat es die Subkommission in konstruktiver Zusammenarbeit geschafft, den Bericht einstimmig zu verabschieden, auch und vor allem in der Hoffnung, so eine möglichst sachliche Sichtweise auf die Umstände des Medizinhistorischen Instituts und Museums zu ermöglichen.

Etwas erstaunt bin ich dann schon über den Fraktionspräsidenten der FDP, der zusammen mit der SVP im gleichen Chor das unsägliche Lied singt, in dem es darum geht, Frau Bildungsdirektorin und Universitätsratspräsidentin Regine Aeppli zu verunglimpfen, indem man ihr Unwahrheit vorwirft. Da muss ich schon sagen, ist der Parteikollege und Präsident der ABG, Jörg Kündig, differenzierter. Er hat den Bericht auch richtig gelesen und richtig interpretiert.

Leider wurde jedoch durch weitere gezielte und politisch motivierte Indiskretionen der Bericht vorzeitig den Medien zugespielt, was ebenfalls dazu führte, dass die Frau Bildungsrätin (Regierungsrätin Regine Aeppli) auf ungerechtfertigte und unqualifizierte Weise zur Zielscheibe gemacht wurde. Als Mitglied der zuständigen Subkommission verurteile ich diese Amtsgeheimnisverletzung aufs Äusserste. Solche Taten zerstören die politische Kultur in diesem Staat und diskreditieren die Arbeit einer ernsthaften parlamentarischen Oberaufsicht zutiefst und gefährden so nicht zuletzt die Glaubwürdigkeit der Politik in der Bevölkerung. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Ich stelle erstens fest, Frau Bildungsdirektorin Aeppli (Regierungsrätin Regine Aeppli) ist eine in der Wolle gefärbte Sozialistin. Ich stelle zweitens fest, Sozialisten mögen uns von der SVP nicht. Schliesslich sind wir die einzigen Gegner, die sie noch ernst nehmen müssen. Ich stelle drittens fest, als eine Frau, die ihren «Mao» (Werke von Mao Zedong) gelesen hat, weiss Genossin Bildungsdirektorin, dass sich hunderte erziehen lassen, wenn man einen exemplarisch bestraft.

Es geht nicht nur um Christoph Mörgeli. Jeder Staatsangestellte, der mit dem Gedankengut der SVP sympathisiert, soll wissen, welche Konsequenzen er zu gewärtigen hat, wenn er den Machthabern in die Quere kommt.

Ich stelle viertens fest, im Bestreben der SVP zu schaden, greifen unsere Gegner, auf Bundesebene wie auch hier im Kanton Zürich, zu unlauteren Mitteln, zu Intrigen und Mobbing. Und wie bereits gegen Bundesrat Christoph Blocher spielen auch Christoph Mörgeli, spielen auch CVP-Parzen eine schändliche Rolle.

Besonders beängstigend ist, dass in einem solchen politischen Klima Verfahrensgarantien der Bundesverfassung, also des Rechtsstaates, nicht einmal im Ansatz beachtet wurden und werden. Man stelle sich vor, ein Schulkommandant würde in Abwesenheit des betreffenden Rekruten dessen Spind durchsuchen. Ein Aufschrei ginge durch unsere Qualitäts-Journaille und der Chef VBS (Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) müsste disziplinarisch für Ordnung sorgen. Geht es hingegen um einen prominenten und scharfzüngigen SVP-Nationalrat mit spitzer Feder, schweigen sie, die Apologeten der Rechtsstaatlichkeit.

Christoph Mörgeli, zweifellos der beste Kenner von Museum und Objektsammlung, wurde von der Kommission Jütte nicht einmal angehört. Dabei wurde nicht nur sein Spind, sondern sein gesamter Arbeitsplatz untersucht. Nicht einmal das rechtliche Gehör wurde ihm vor der massiven öffentlichen Kritik gewährt.

Eine üble Rolle in der ganzen Affäre spielte auch Frau Aepplis rechte Hand in Hochschulfragen, Sebastian Brändli. Er ist als der Amtsgeheimnisverletzung überführt zu betrachten. Sein langes Gespräch mit dem Journalisten, der vorzeitig von der möglichen Entlassung berichtete, ist aktenkundig. Brändlis Behauptung, er habe den Journalisten nur von einer falschen Berichterstattung abhalten wollen, ist nicht glaubhaft, denn was der Journalist am Ende schrieb, war schliesslich von A

bis Z richtig. Wie ist es bloss möglich, dass sich jemand, der sich so herauszureden versucht, ausgerechnet im Bildungswesen des Kantons Zürich eine so wichtige Stellung innehat. Warum entbindet Brändli den Journalisten nicht vom Quellenschutz? Interessieren sich die Linken nur dann für Transparenz, wenn es um das Bankkonto der Bürgerinnen und Bürger geht?

Direkt verantwortlich für das Debakel ist allerdings Professor Condrau, der seinen Chefs seit seinem Amtsantritt willfährig entgegenarbeitete und nun über Fragen der Ethik philosophiert, während sein Opfer um sein wirtschaftliches Überleben kämpft. Obwohl Flurin Condrau Christoph Mörgeli genau die Beseitigung jener Missstände untersagte, aus denen man ihm nachher einen Strick drehte, fand sich irgendein trauriger Schreiberling bereit, sich zum Handlanger dieser politischen Abrechnung zu machen. Immerhin erhielten die Strafuntersuchungsbehörden mittlerweile grünes Licht, um zu erforschen, wie sehr Condrau seiner Treue- und Schutzpflicht gegenüber seinem Untergebenen nachgekommen ist.

Am 4. Dezember sprach die Universität Zürich einen grossen Kredit, um die medizinische Objektsammlung aufzuwerten, weil sie angeblich so toll sei. Ich bin heute in den Besitz von Dokumenten gelangt – ich verteile sie nachher den Medien -, die belegen, dass eine solche Grosszügigkeit der Universitätsleitung noch vollkommen fernlag, als der Konservator der Sammlung noch Christoph Mörgeli hiess. An einer Besprechung der Evaluationsergebnisse wurde zwar die ungenügende personelle und finanzielle Ausstattung des Instituts eingestanden, das Protokoll hielt aber wörtlich fest: «Die Vertreter der Universitätsleitung und der Dekan sind der Meinung, dass die Erfassung und Konservierung von Beständen und Sammlungen nicht über Bildungsgelder erfolgen sollte, sondern dass dafür Stiftungsgelder beansprucht werden müssen. Die Pflege und Erschliessung alter Bestände sei eher eine Aufgabe des Staates als der Universität Zürich.» Ende 2007 sah die Universitätsleitung nachweislich noch keinerlei Handlungsbedarf, sondern hielt fest: «Die Evaluation des Medizinhistorischen Instituts und Museums hat insgesamt ein gutes Resultat ergeben. Positiv gewürdigt wurden von Experten unter anderem die ausserordentlichen Bestände und die exzellenten Bedingungen für Forschung und Lehre sowie die optimalen Räumlichkeiten und die guten Bedingungen zum Aufbewahren, Inventarisieren und Strukturieren der Bestände.» ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Vogel (Thomas Vogel), Sie haben den Mund ja schon ziemlich voll genommen. Sie haben da eine Regierungsrätin mehr oder weniger der Lüge bezichtigt. Und Sie haben gesagt, es könne ja nicht sein, dass da drei Leute etwas Falsches aussagen würden. Wir haben die Situation, dass zwei Leute etwas anderes ausgesagt haben. Das sind also fünf. Aber bei der Besprechung waren ja nur vier Leute anwesend. Wenn man den Bericht näher anschaut, ist der dritte Zeuge ein Zeuge vom Hörensagen. Er hat es vom Rektor erzählt erhalten. Das ist der Leiter des Rechtsdienstes. Sie arbeiten, glaube ich, auf dem Gericht, Herr Vogel, mehr mit Informatik glaube ich, aber vielleicht sollten Sie wieder einmal an die Front gehen. Zeugen vom Hörensagen haben absolut kein Gewicht.

Also wir haben da vier Personen und alle vier Personen sind involviert, und jeder redet natürlich für sich und rettet die eigene Haut. Also eine klassische Zwei-Zwei-Situation. Die ABG hat beschränkte Mittel, den Sachverhalt abzuklären und hat sich meines Erachtens sehr weit vorgewagt, indem sie gesagt hat, die eine Version stimme und die andere nicht. Ich meine jedes Gericht würde in dieser Beweissituation, wo vier Personen involviert sind und alle für sich reden, die Waffen strecken und sagen, wir können das nicht entscheiden, was da gesagt wurde. Die AGB hat das gemacht, wir müssen das zur Kenntnis nehmen.

Sie, Herr Trachsel (*Jürg Trachsel*), haben gesagt, Herr Mörgeli sei ein Mobbing-Opfer. Ich habe schon öfters Leute vertreten, die sich gemoppt gefühlt haben. Ob sie es waren oder nicht, ist ja auch immer höchst schwierig abzuklären. Mobbing-Opfer fühlen sich alleine, fühlen sich von allen bedroht, glauben, sie können sich nicht wehren und sind psychisch angeschlagen in der Regel. Alles Kriterien, die auf Herrn Mörgeli nicht zutreffen, zumindest so, wie ich Herrn Mörgeli aufgrund seiner öffentlichen Äusserungen einschätze.

Und dann bleibt halt nichts anderes, als dass wir hier einen arbeitsrechtlichen Konflikt haben, der abläuft wie andere arbeitsrechtliche Konflikte, sei es in der Privatwirtschaft oder bei der öffentlichen Hand.

Es wird nicht geführt, sondern es wird zugeschaut. Und wenn dann geführt wird, dann wird schlecht geführt und dann explodiert es eben. Aber das muss nicht die Politik entscheiden. Das müssen die Gerichte entscheiden, ob arbeitsrechtliche Fehler gemacht wurden. Deshalb wäre es eben wirklich richtig, dass man jetzt das Ganze herunterbricht. Man hat doch einfach Angst gehabt, weil es Herr Mörgeli war, dass man da

diese Sache so ausgeufert hat. Wenn es ein normaler Angestellter gewesen wäre, hätte man vielleicht anders reagiert. Aus Erfahrung weiss ich auch, dass die Universität auch in anderen Fällen nicht sehr glücklich reagiert hat. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und das muss sicher verbessert werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Linke und Mitte-Politiker mögen in der heutigen Debatte über die Personalpflege am Medizinhistorischen Institut den Ball entweder in die falsche Richtung treten oder tief halten. Sie wollen von der politischen Verantwortung ablenken. Das tun sie genauso lange, bis sie selber von Mobbing betroffen sind.

Hochschulen, unsere Universität, aber auch Mittel- und Volksschulen sind öffentliche Institutionen, die keiner Ideologie unterliegen dürfen. Die Studierenden sind den Worten und Taten der Dozierenden ausgeliefert. Das Denken muss offen sein und sich in alle Richtungen ausdehnen können. Universität, Mittel- und Volksschulen sind zudem Expertenorganisationen, das heisst, die Mitarbeiter sind in vielen Gebieten kompetenter, oft auch klüger als der Chef. Die notwendige Ideologiefreiheit wie auch der Umstand der Expertenorganisation führen zu berechtigten Besonderheiten im Personalrecht. Früher war dies der Umstand, dass nicht eine Leitung von oben eingesetzt wurde, sondern ein Primus inter Pares aus den Experten gewählt wurde, oft eine besonders besonnene Persönlichkeit, die viel Vertrauen genoss. Die Politik hatte die Aufsicht und in den Schulräten auch oft die Verantwortung.

In der Volksschule und an der Universität hat das Personalrecht geändert. Es sind noch Expertenorganisationen. Ideologiefreiheit sollte noch herrschen. Doch statt einem Primus inter Pares werden Rektoren, Institutsleiter, Schulleiter heute hierarchisch von oben installiert. Schutz vor Kündigungen aus Ideologiegründen oder weil eine kantige Persönlichkeit nicht ins Team passt, bietet ein Personalrecht, das Entlassungen praktisch nur bei grossen Qualitätsmängeln ermöglicht. Diese Mängel müssen in langwierigen Verfahren, Berichten und Zielvereinbarungen festgestellt werden. Dieses Vorgehen beisst sich mit dem Anspruch, den viele Chefs haben, nämlich dem, sich ein loyales Team bilden zu wollen.

Die Folge: Unliebsamen, aber guten Mitarbeitern müssen Qualitätsmängel nachgewiesen werden, um sie loszuwerden. Wer seinem Umfeld nicht sympathisch ist, vielleicht als Charakter nicht ins Team passt,

wer ideologisch dem Chef zuwider läuft, diesen vielleicht sogar anwidert, dem muss der Chef einen Qualitätsmangel nachweisen, um ihn loszuwerden.

Und da beginnt das Mobbing: Verbesserungsvorschläge des unliebsamen, aber professionellen Mitarbeiters werden nicht aufgenommen, seine Mittel gekürzt, Kompetenzen eingeschränkt, Bagatellen aufgeblasen und öffentlich wird darüber falsch informiert und mit sensiblen Daten indiskret verfahren. Die Liste auch im Fall Mörgeli ist lang, eine Kampagne.

Die politische Führung kann für solche Prozesse bewusst einen scharfen Besen als Schulleiter oder Institutsleiter einsetzen oder wenn die Sache im Institut oder in der Volksschule in einer einzelnen Schuleinheit beginnt, deckt der politische Rat dem mobbenden Institut und Schulleiter den Rücken durch alle Fehler hindurch. Auch ein Oberleutnant würde nie seinem Wachtmeister in den Rücken fallen. Manchmal werden die scharfen Besen auch aus Eigeninteresse wirksam, insbesondere dann, wenn ihnen Mitarbeiter im Licht stehen. Hat jemand vor dem Fall Mörgeli schon mal von einem Flurin Condrau gehört?

Der «Meccano», der zu Mobbing führt, liegt also in den Personen, aber auch in den Veränderungen des letzten Jahrzehnts im Personalrecht der öffentlichen Expertenorganisationen. Es ist wichtig, dass sich die politische Führung dessen bewusst ist. Offensichtlich ist dies oft nicht der Fall. Im vorliegenden Fall Mörgeli ist es noch schlimmer, die politische Führung hat mitgespielt und das Mobbing vollendet und beschleunigt. Und auch Markus Späth und Esther Guyer haben sich hier heute Nachmittag am Rufmord beteiligt.

Es ergeben sich daraus folgende Konsequenzen: Man sollte den Institutsleiter, Herrn Professor Condrau, ersetzen. Zweitens: Das Personalrecht der Universität und der Volksschule ist speziell. Wir müssen wieder zurück zu mehr Mitsprache der Mitarbeiter bei der Besetzung von Führungspositionen in Expertenorganisationen.

Drittens: Die zuständigen politischen Kommissionen, Unirat, Regierungsrätin müssen früher Verantwortung wahrnehmen und Mobbing-Prozesse stoppen. Falls stattdessen Mobbing-Prozesse beschleunigt werden, ist der Fehler grob. Und Verantwortung übernehmen bedeutet nicht, sich aus diesen Instituten zurückzuziehen. Hinschauen statt Wegschauen. Wegschauen wurde heute Nachmittag von der CVP und der

FDP empfohlen. Sie haben gesagt, Frau Aeppli soll aus dem Unirat austreten, dann könnten wir sie heute nicht für das Geschehene verantwortlich machen.

Viertens: Falls dieser Fehler gar bewusst eingegangen, vielleicht sogar angeordnet worden wäre, wäre es ein Rücktrittsgrund ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Herr Daurù (Andreas Daurù) und Herr Bischoff (Markus Bischoff), ganz kurz eine Replik. Herr Daurù, Sie haben mir vorgeschlagen, den Bericht genau zu lesen. Nun, Lesen ist etwas, das ich in der Regel wirklich kann. Und ich lese Ihnen Ihren Bericht in der entscheidenden Passage gerne vor. Da heisst es nämlich zu der Geschichte der Kündigungsaufforderung wortwörtlich bezüglich der Zeugenaussagen dieser drei genannten Personen: «Die ABG kann nicht erkennen, dass die drei genannten in dieser Sache eine Falschaussage gemacht haben.» So steht es da drin in einem einstimmig verabschiedeten Bericht. Und wenn Ihnen das jetzt nicht mehr gefällt, Herr Bischoff, dass er einstimmig verabschiedet worden ist, dann tut mir das leid. Aber wir stützen uns auf das, was hier im Bericht steht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich habe zwei Kinder, welche im Kanton Zürich zur Schule gehen. Von meinen Kindern erwarte ich, dass sie nicht lügen und von ihren Lehrern auch. Und das Gleiche erwarte ich von allen Verantwortlichen für die Schule. Jetzt muss ich feststellen, dass mit diesem Bericht der Verdacht aufkommt und bis heute nicht ausgeräumt ist, dass die oberste Verantwortliche für die Schulen in unserem Kanton gelogen und einer Intrige Vorschub geleistet hat.

Was bedeutet das? Mein Vertrauen in die Institution «Bildungsdirektion» ist angekratzt und in deren Vorsteherin habe ich es verloren. Gleiches gilt für das Amt der Regierungspräsidentin, und so wie mir geht es wohl leider vielen Bürgern und Eltern in diesem Kanton.

In dieser Affäre gibt es nur Verlierer, sehr geehrte Frau Regierungsrätin Aeppli (*Regine Aeppli*), allen voran unsere Universität und ihre Reputation. Es ist nicht der Zeitpunkt für ein parteipolitisches Gekeife, geschätzter Herr Späth (*Markus Späth*) und geschätzte Frau Guyer (*Esther Guyer*) von den Fraktionen von SP und Grünen. Und es ist auch nicht der Zeitpunkt von Häme, wie sie von zwei weiteren Fraktionssprechern geäussert wurde. Nein, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte,

vordringlich ist die Wiederherstellung des arg ramponierten Rufs der Universität Zürich und die Implementierung der neuen, durch die ABG-Subkommission gemachten Empfehlungen.

René Isler (SVP, Winterthur): Mittlerweile wurde schon sehr vieles in der Causa Professor und Nationalrat Christoph Mörgeli versus Bildungsdirektion und Universitätsrat gesprochen. Fakt ist, heute und jetzt, dass dank der eigenmächtigen wie auch offensichtlich überforderten SP-Regierungsrätin Regine Aeppli aus der Medizinhistorischen Fakultät ein Scherbenhaufen entstanden ist, der mit etwas Tiefgang betrachtet, so nie hätte passieren dürfen, weil stets politisch gefärbt. Anstatt die wahren Schuldigen in dieser Schmierenkomödie, Herr Condrau und die bereits mit einer Anklageschrift behaftete Frau Ritzmann, zur Rechenschaft zu ziehen, hat man die bewährte Fakultätsorganisation auf den Kopf gestellt und das weit über unsere Landesgrenze bekannte Medizinhistorische Museum zerschlagen. Dass das Versagen der Universität voll auf Kosten der Steuerzahler geht und das wiederum notabene aus rein politischen Gründen, ist für den Wirtschaftsstandort Zürich wahrlich ein erbärmliches Zeugnis. Nachdenklich muss einem aber auch stimmen, wenn man bedenkt, dass es in unserem Kanton, ja in unserem Land, noch viele Fälle wie die von Christoph Mörgeli gibt. Nur dringen die kaum einmal an die Öffentlichkeit, weil die Betroffenen nicht das Kaliber und vor allem niemals die politische Sprengkraft eines Christoph Mörgelis haben.

Das Vorgehen ist aber leider fast ausschliesslich immer dasselbe. Eine Führungsschwache und vor allem politisch gefärbte Person wird in ein Exekutivamt gewählt und schon werden bis dahin teils über Jahrzehnte mit sehr guten Qualifikationen versehene Personen, welche sich im Milizsystem auch noch politisch engagieren, weggemobbt oder gar unter hanebüchenen Gründen ihrer Tätigkeit oder ihres Amtes enthoben. Dass es dabei vorwiegend bürgerlich politisierende Personen trifft, muss hier vermutlich kaum erwähnt werden. Solche Machenschaften sind meiner Meinung nach, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, absolut verwerflich und eines Rechtstaates nicht würdig.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der grösste Skandal ist, dass die Uni Zürich einen Professor Condrau angestellt hat, der in keiner Weise im Stande war und ist, Personal zu führen. Dies hat der Bericht zweifelsfrei

gezeigt. Das sind keine Hypothesen. Ich hoffe, dass künftig bei der Besetzung von Stellen, die Führungsfunktionen beinhalten, entsprechende Persönlichkeiten berücksichtigt werden. Damit können solche Fälle, wie wir jetzt hier drin diskutieren, grösstenteils ausgeschlossen werden. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort aus dem Rat wird nicht weiter gewünscht. Ich erkläre die Rednerliste somit als geschlossen. Sie sind damit einverstanden.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Subkommission der ABG die Ereignisse rund um das Medizinhistorische Institut und Museum detailliert aufgearbeitet und das Verhalten der Beteiligten eingehend analysiert hat. Die Mitglieder der Subkommission der ABG haben grosse und zeitintensive Arbeit geleistet.

Ich gehe im Folgenden zuerst auf den Bericht ein und zeige Ihnen dann auf, wie der Universitätsrat seine Aufsicht in den letzten anderthalb Jahren wahrgenommen hat und welche Massnahmen die Universität bereits umgesetzt hat.

Der Bericht hat zum Ziel, meine Damen und Herren, ein Gesamtbild abzugeben über die Geschehnisse der letzten zwei Jahre rund um das Medizinhistorische Institut. Dies leistet der Bericht unzureichend. Er berücksichtigt insbesondere das Umfeld und die Umstände im Herbst 2013 zu wenig. Die Kündigung von Herrn Mörgeli erfolgte nämlich unter aussergewöhnlichen Umständen.

Zum einen wurde ein seit Monaten laufendes personalrechtliches Verfahren durch eine Indiskretion gestört. An allen Vorgängen rund um das Medizinhistorische Institut bestand ein überaus grosses mediales Interesse. Speziell war auch, dass ein Angestellter, der in einem ausserordentlichen personalrechtlichen Verfahren stand, öffentlich seinen Arbeitgeber kritisiert und Strafverfahren gegen seinen Vorgesetzten einforderte. Die Universitätsleitung und der Universitätsrat handelten also nicht im luftleeren Raum, sondern in einer angespannten Situation, in der auch die Reputation der UZH Schaden zu nehmen drohte und auch Schaden nahm.

Zu wenig berücksichtigt der Bericht auch den Ursprung der Auseinandersetzung. Mit Antritt von Professor Condrau als neuem Institutsvorsteher begann am MHIZ tatsächlich eine neue Ära. Das war auch der Auftrag. Er war nämlich berufen worden, nicht obwohl, sondern weil

er die medizinhistorische Forschung in eine neue Richtung entwickeln wollte und auch sollte. Zudem gab es erhebliche qualitative Fragezeichen zur Arbeit von Herrn Mörgeli als Konservator.

Der neue Institutsvorsteher liess die Objektsammlung des Instituts von renommierten Fachkollegen überprüfen. Wir haben das heute mehrmals gehört. Auch deren Urteil war kritisch. Inzwischen hat dies auch Professor Felix Althaus bestätigt, der von der Universitätsleitung mit der Neuordnung des MHIZ beauftragt worden war.

Die ABG selber hält in ihrem Bericht fest, dass sich die Objektsammlung des MHIZ «ohne Zweifel in einem kritischen Zustand» befinde. Weiter schreibt die Kommission: «Dies musste auch Professor Mörgeli als Kurator des medizinhistorischen Museums klar gewesen sein.» Die Universitätsleitung und der Universitätsrat mussten also nicht nur wegen bedrohter Reputation handeln, sie mussten auch handeln, weil die Qualität von Forschung und Lehre in Frage gestellt war.

Die ABG würdigt den Einsatz und die ehrlichen Bemühungen aller Beteiligten, in dieser schwierigen Situation zu wenig. Dass der Bericht keine Gesamtsicht leisten kann, hat aber auch strukturelle Gründe. Das ist offensichtlich. Aufgrund hängiger Rechtsverfahren kommt das Verhalten von Herrn Mörgeli und Frau Ritzmann im Bericht nur sehr eingeschränkt zur Sprache. Das heisst, der Bericht bewertet in erster Linie das Verhalten der Akteure der UZH, der Universitätsleitung und des Universitätsrats.

Auf zwei Feststellungen im Bericht der ABG möchte ich vertieft eingehen. Als erstes zur Aufsichtstätigkeit des Universitätsrats: Die ABG attestiert in ihrem Bericht dem Universitätsrat, dass er sich regelmässig zeitnah und umfassend über die Vorgänge rund um das MHIZ informieren liess und damit seine Aufsichtspflicht wahrgenommen hat. Erstmals Kenntnis vom Personalgeschäft Christoph Mörgeli erhielt der Universitätsrat an der Sitzung vom 24. September 2012. Damals erhielt er auch das Gutachten zur Objektsammlung, den sogenannten Jütte-Bericht. Der Universitätsrat empfahl der Universitätsleitung, externe Unterstützung in den Bereichen «Recht» und «Kommunikation».

An der ausserordentlichen Sitzung vom 9. November 2013, also über ein Jahr später, im Nachgang zur Kündigung Ritzmann und dem Rücktritt von Rektor Fischer, beschloss der Universitätsrat folgende Massnahmen: Er erteilte der Universitätsleitung den Auftrag, ein Projekt aufzugleisen zur Verbesserung der Führungsorganisation mit externer Be-

gleitung. Er erteilte der Universitätsleitung weiter den Auftrag, die Neupositionierung des MHIZ zu prüfen sowie als dritten Auftrag, eine externe Fachkraft zur Klärung offener Fragen zur Herausgabe von Telefon- und E-Mail-Daten an der UZH beizuziehen. Sie sehen also, der Universitätsrat hat die notwendigen Schritte erkannt und das Nötige veranlasst.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt, nämlich zur Frage der behaupteten Kompetenzüberschreitung meinerseits. Mitte September 2013, als die Wellen hochgingen und die zweite ausserordentliche Mitarbeiterbeurteilung von Herrn Mörgeli anstand, habe ich als Garantin der unmittelbaren Aufsicht gemeinsam mit dem damaligen Rektor eine Auslegeordnung möglicher Handlungsszenarien vorgenommen und zu entschiedenem Handeln aufgefordert. Es gab keine Hinweise, dass der Rektor unsere damalige Unterredung als eine Anweisung zur Kündigung verstand. Er hat die Kündigung gegenüber der Universitätsleitung und später auch gegenüber dem Universitätsrat im Oktober 2013 als von ihm in eigener Verantwortung und Kompetenz veranlasste Handlung dargestellt. Dies wurde auch protokollarisch so festgehalten. Die ABG hat das entsprechende Protokoll des Universitätsrat bei den Akten. Der Vorwurf der Kompetenzüberschreitung trifft deshalb nicht zu. Ich weise den Vorwurf, ich hätte Rektor Fischer zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Christoph Mörgeli angewiesen, in aller Form zurück. Eigentlich wollte ich dazu heute nicht mehr sagen. Nachdem der Präsident der ABG, Jörg Kündig, diesen Vorwurf heute auch nicht mehr erhoben hat. Aber die Aussage von Thomas Vogel, ich hätte mich der Unwahrheit, ja sogar der falschen Zeugenaussage schuldig gemacht, kann ich nicht einfach stehen lassen, meine Damen und Herren. Erstens hat die ABG gar kein Recht, Zeugen einzuvernehmen und hat dies auch nicht getan. Zeugen müssen ja in jedem Fall auf ihre Wahrheitspflicht hingewiesen werden und eben auch darauf, dass sie, wenn sie die Unwahrheit sagen, sich strafbar machen.

Die ABG hat kein Recht, Zeugen einzuvernehmen. Sie kann höchstens Auskunftspersonen befragen. Solche stehen aber nicht einmal vor Gericht unter Strafandrohung. Es ist in dem Bericht auch nicht von Zeugenaussagen die Rede, lieber Thomas Vogel, sondern lediglich von Aussagen. Wenn zweitens daraus geschlossen wird, dass der Beweis erbracht sei, dass ich die Unwahrheit gesagt habe, wenn ich keine Strafanzeige gegen den ehemaligen Rektor, den Chef Rechtsdienst und die Mitarbeiterin des Personalamtes mache, ist das eine Schlussfolgerung, die für einen Juristen mehr als abenteuerlich ist.

Nämlich selbst wenn Rektor Fischer unser damaliges Gespräch so verstanden haben sollte, hätte er selber wissen müssen, dass ich gar nicht die Kompetenz hatte, ihm verbindliche Anweisungen zu erteilen, bei uniinternen Angelegenheiten, aber auch sonst nicht. Der Rektor ist kein Angestellter des Universitätsrats. Und wenn ihm das zu jenem Zeitpunkt vielleicht nicht bewusst gewesen sein sollte, hätte ihn spätestens der Rechtsdienst darüber aufklären müssen. Mir persönlich war diese Ausgangslage zu jedem Zeitpunkt immer völlig klar, und deshalb muss ich auch heute nochmals sagen, der Rektor war in seinem Handeln frei, und er hat die Kündigung von sich aus angeordnet.

Was mich an der Schlussfolgerung der ABG in ihrem Bericht überdies befremdet, ist, dass man eine Sichtweise – Markus Bischoff hat schon darauf hingewiesen – zur Tatsache erhebt, obwohl sich die Aussagen widersprechen. Juristisch ist eine Beweisführung grundsätzlich unzulässig, die sich auf eine quantitative Auswertung von Aussagen, in diesem Fall im Verhältnis von drei zu zwei, stützt. Erst recht nicht haltbar ist eine derartige Schlussfolgerung, wenn Aussagen einer Person mitgezählt werden, welche an dem dafür als massgeblich betrachteten Gespräch gar nicht anwesend war.

Ich komme zu den Empfehlungen der ABG: In ihrem Bericht spricht die ABG verschiedene Empfehlungen aus. Grundsätzlich greifen diese Punkte auf, die auch Massnahmen der Universitätsleitung und des Universitätsrats entsprechen. Die bereits erwähnte Verbesserung der Führungsorganisation im Bereich des Rektors ist grundsätzlich umgesetzt. Das Projekt steht kurz vor Abschluss. Die von der Universitätsleitung getroffenen Massnahmen fokussieren auf die Stärkung der Führung der Universitätsleitung.

Die Neupositionierung des Medizinhistorischen Instituts befindet sich ebenfalls in Umsetzung. Die UZH kommunizierte bereits dazu vor wenigen Wochen. Die Stärkung des Bereichs Medizin innerhalb der Universitätsleitung ist ebenfalls eingeleitet. Das Stichwort heisst UMZH, Universitäre Medizin Zürich. Das Projekt sieht eine Neustrukturierung der Universitätsleitung und in diesem Rahmen die Schaffung eines Direktors oder eine Direktorin UMZH als Mitglied der Universitätsleitung vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Turbulenzen rund um das Medizinhistorische Institut und Museum sind auch Fehler passiert. Es war eine enorm schwierige Zeit, und es braucht, wie ich schon gesagt habe, entschiedenes Handeln. Ich persönlich bin überzeugt, die Beteiligten haben aus bestem Wissen und Gewissen und für die Sache gehandelt. Sie sind für Anliegen eingetreten, die für jede Universität von eminenter Bedeutung sind. Es ging um die Reputation der Universität Zürich, es ging um die Qualität von Forschung und Lehre.

In den vergangenen Monaten wurden wichtige und richtige Massnahmen eingeleitet. Massnahmen wie sie auch die ABG empfiehlt. Unsere Universität ist gut unterwegs und erbringt hervorragende Leistungen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich hervorheben. Nun, meine Damen und Herren, soll sich die Universität endlich wieder voll und ganz auf ihre wichtigen Aufgaben in Forschung und Lehre konzentrieren können. Das ist für mich das Wichtigste. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit wurde diskutiert und zur Kenntnis genommen. Damit ist das Geschäft für heute erledigt.

# 12. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrösseninitiative)»

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2014 **4992b** 

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Mit grosser Enttäuschung nehme ich zur Kenntnis, dass das Geschäft der Redaktionskommission Sie nicht ganz so sehr interessiert, wie das vorangehende. Nichtsdestotrotz berichte ich Ihnen, dass die Redaktionskommission diese Vorlage gründlich geprüft hat, und sie beantragt Ihnen, sie ohne irgendeine Änderung entsprechend der Vorlage, die Sie vor sich haben, zu genehmigen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Lehrpersonalgesetz (LPG) vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

\$ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**Schlussabstimmung** 

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 4992b, Teil B, zuzustimmen. Damit wird dem Gegenvorschlag des Kantonsrats zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zum Teil A der Vorlage.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrösseninitiative)» wird abgelehnt.

**Abstimmung** 

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 4992b, Teil A, zuzustimmen. Damit wird die Volksinitiative abgelehnt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über II. haben wir bereits beschlossen.

III., IV., V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 13. Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2014 **5056a** 

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich) Präsident der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission geprüft, sie hat jedoch nichts gefunden, was sie beanstanden könnte und beantragt Ihnen dementsprechend gemäss der Vorlage Beschluss zu fassen. Vielen Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 46 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5056a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

## Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht zu seiner Anfrage

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich habe heute Morgen eine Anfrage mit dem Titel «Das Armenhaus an der Eulach und seine Bonität» eingereicht. Das Ratspräsidium will diese Anfrage – das kann es – nicht entgegennehmen und begründet, das könnte geschäftsschädigend für die ZKB sein.

Aufgrund dieser Begründung erlaube ich mir folgende persönliche Erklärung zu machen: Die Zürcher Kantonalbank, ZKB, hat soeben in ihrem Swiss Rating Guide Inhaber-Schuldner auf dem schweizerischen Kapitalmarkt publiziert. Dem Werk ist zu entnehmen, dass die Stadt Winterthur durch die Finanzanalysten der ZKB neu mit «AA-/stabil» bewertet wird. Im Vorjahr bewertete die Bank Winterthur noch mit «AA». Damit befindet sich die Stadt neu gemäss den Analysten der ZKB auf Ratinghöhe mit den Weltfirmen Novartis und Swiss Re. Dies obwohl Winterthur nur mit Hilfe der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich und einer durch das Gemeindeamt verordneten, höchst fragwürdigen Aufwertung des Verwaltungsvermögens, sogenannte Pilotgemeinde HRM2, überhaupt noch über Eigenkapital verfügt, was Winterthur ermöglichte, auf dem Kapitalmarkt Geld zur Sanierung der vor Sanierung massiv unterdeckten städtischen Pensionskasse aufzunehmen. Damit stellen sich folgende Fragen:

Was sind die Gründe, welche die Finanzanalysten der Zürcher Staatsbank veranlasst haben, die Wertpapiere eines maroden Inlandschuldners und Gemeinwesens gleich zu bewerten wie die Wertpapiere zweier führender schweizerischen Grossunternehmen?

Geht die ZKB davon aus, dass marode Kommunen im Kanton Zürich bei Zahlungsunfähigkeit mit finanzieller Unterstützung des Kantons Zürich saniert oder deren Wertpapiere nachträglich durch den Kanton garantiert würden?

Was rechtfertigt noch ein Rating der Eulachstadt durch die ZKB mit einem Investment-Grade?

Scheuen die Analysten der Staatsbank bei der Herabstufung der Stadt Winterthur auf ein Non-Investment-Grade die entsprechenden Konsequenzen aufgrund der Stellung der ZKB als Market-Maker, als Emittent im organisierten Kapitalmarkt, von Derivaten, derivate-gebundenen Produkten und als Verwalterin von Vermögen Nichtmündiger, von Stiftungen und öffentlich-rechtlichen Institutionen et cetera? Ich habe geschlossen.

# 14. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Zürich und Winterthur für die grossen Kulturinstitutionen (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 10. April 2014 **5048** 

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Lieber Hans-Peter Amrein, mit dem nachfolgenden Geschäft lassen wir Winterthur hoffentlich nicht im Stich. Mit der Vorlage 5048 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat in Ziffer I, der Stadt Zürich für künstlerische sowie Investitions-Vorhaben der Schauspielhaus Zürich AG und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich einen Gesamtbeitrag von 10 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Mit der gleichen Vorlage beantragt der Regierungsrat in Ziffer II dem Kantonsrat, dass auch der Stadt Winterthur für künstlerische und Investitions-Vorhaben des Musikkollegiums Winterthur, des Kunstvereins Winterthur sowie des Theaters Winterthur ein Gesamtbeitrag von rund 9,6 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds bewilligt wird.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Lotteriefondsmitteln im Bereich der Kulturförderung regte der Kantonsrat im Jahr 2008 mit der Vorlage 4460a die Wiederaufnahme von Beitragsleistungen an die grossen Kulturinstitutionen an. Daraufhin beauftragte der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern und die Finanzdirektion, ent-

sprechende Kriterien auszuarbeiten. Der Kernpunkt dieser neuen Kriterien besteht darin, dass die Städte Zürich und Winterthur einmal pro Legislaturperiode im Rahmen eines Vergabepakets ein Sondergesuch um finanzielle Unterstützung durch den Lotteriefonds stellen können, um damit ausserordentliche und einmalige Vorhaben der grossen Kulturinstitutionen zu finanzieren. Für die Eingaben während der Legislatur 2011 bis 2015 wurde vom Regierungsrat festgelegt, dass pro Stadt je 10 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

In den Genuss von Unterstützungszahlungen kämen in der Stadt Zürich das Schauspielhaus und die Tonhalle. Weil das Kunsthaus Zürich mit Vorlage 4761a bereits grosszügig berücksichtigt wurde, wird auf eine erneute Unterstützung während der laufenden Legislaturperiode verzichtet. In Winterthur sollen das Musikkollegium, das Kunstmuseum und das Theater Winterthur Geldmittel aus dem Lotteriefonds erhalten. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass die vorgesehenen Projektbeiträge keine Kompensation dar für mögliche ausfallende Leistungen der Städte darstellen. Die einmal alle vier Jahre aus dem Lotteriefonds gewährten Geldzahlungen sollen dazu dienen, in sich geschlossene Projekte zu finanzieren. Dazu gehören Sonderveranstaltungen, Verbesserungen der Kulturvermittlung, namentlich für Kinder und Jugendliche, die Durchführung von Tourneen und Festivals sowie die Produktion von Tonträgern.

Verantwortlich für die Eingabe der Gesuche war die jeweilige Stadt. Sie legte in Absprache mit ihren grossen Kulturinstitutionen die vom Lotteriefonds zu unterstützenden Vorhaben fest und reichte in deren Namen ein Gesamtgesuch ein, das sämtliche Vorhaben ihrer grossen Kulturinstitutionen umfasst. Die Städte sind Ansprechpartnerinnen für den Lotteriefonds oder die zuständigen Fachdirektionen.

Im Namen ihrer Kulturinstitutionen hat die Stadt Zürich elf Teilgesuche mit einer Gesamtsumme von 10 Millionen Franken eingereicht. So will das Schauspielhaus zum Beispiel ein Theaterfestival durchführen und ein Theaterstück mit Kindern erarbeiten. Die Tonhalle will ihre Konzertprogramme elektronisch erfassen und Tourneen veranstalten. Übergeordnetes Ziel ist die Erhöhung der nationalen und internationalen Ausstrahlung Zürichs als Kulturstadt.

Die Stadt Winterthur sieht im Namen ihrer Kulturinstitutionen 14 Teilgesuche mit einer Gesamtsumme von 9,6 Millionen Franken vor. Mit dem Geld will der Kunstverein Lücken in seiner Sammlung schliessen,

welche durch den Rückzug von Leihgaben entstanden sind. Das Musikkollegium Winterthur und das Theater Winterthur produzieren unter anderem zusammen eine Kinderoper. Erneuert werden soll aber auch die technische und bauliche Infrastruktur des Theaters Winterthur.

Die genannten grossen Kulturinstitutionen sind bis ins Jahr 2000 wiederholt in den Genuss von einzelnen Sonderzahlungen aus dem Lotteriefonds gekommen.

Die Finanzkommission liess sich vom Direktor der Justiz und des Innern, Regierungsrat Martin Graf, und der Leiterin der Fachstelle Kultur, Susanna Tanner, über die beiden Vorhaben informieren. Als Vertreterin von Zürich war Claire Schnyder, stellvertretende Direktorin Kultur der Stadt Zürich, anwesend. Winterthur wurde von Nicole Kurmann, Bereichsleiterin Departement Kulturelles und Dienste der Stadt Winterthur, repräsentiert.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich dem Kantonsrat die Genehmigung der Vorlage 5048. Danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Erläuterungen des Kommissionspräsidenten waren ausserordentlich ausführlich. Ich kann mich daher kurz halten, mein Votum schliessen und Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion die Vorlage unterstützen wird. Besten Dank.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Ich schliesse mich an. Geld für Winterthur tönt zurzeit wirklich gut. Die SP unterstützt den Antrag, zumal die grossen Kulturinstitute in Winterthur und Zürich wirklich Zentrumsaufgaben erfüllen. Der Fokus auf die Kulturvermittlung scheint uns besonders nötig und sinnvoll. Und mit der Vorgabe, das Geld für Tourneen, Festivals oder Tonträger zu verwenden, erreicht Kultur auch eine breite Öffentlichkeit.

Die beantragten Mittel dürfen jedoch nicht die Lücken schliessen, die durch mögliche Sparmassnahmen der Städte entstehen. Dafür muss eine andere Lösung gesucht werden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): An der Vorlage 5048 zeigt sich exemplarisch die Komplexität, die sich bei der Subventionierung kultureller Institutionen im Allgemeinen und mit Lotteriefonds-Beiträgen im Speziellen stellt. Sollen Kulturinstitutionen, die von der öffentlichen Hand

regelmässig Fördergelder erhalten, zusätzlich Mittel aus dem Lotteriefonds beanspruchen können? Warum dürfen Kulturinstitutionen, die ihre regelmässigen Fördergelder vom Kanton bekommen, keine Lotteriefonds-Beiträge erhalten, während Kulturinstitutionen, die von den Städten Zürich und Winterthur alimentiert werden, problemlos Lotteriefonds-Gelder beanspruchen können? Welche Kriterien müssen die Projekte der grossen subventionierten Kulturinstitute erfüllen, damit sich ein zusätzlicher Lotteriefonds-Beitrag rechtfertigt? Wie kann sichergestellt werden, dass mit den Lotteriefonds-Geldern nicht der laufende Betrieb oder gar die Städte Winterthur und Zürich entlastet werden? All diese Fragen lassen einem das vorgelegte Lotteriefonds-Gesuch kritisch beurteilen.

Dass die FDP-Fraktion dem Gesuch dennoch zustimmt, ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die berücksichtigten Kulturinstitutionen massgeblich zum guten Ruf und zur Vielfältigkeit des Kulturstandortes Zürich beitragen. Zudem anerkennen wir, dass sich die Fachstelle Kultur ernsthaft bemüht, eine konsistente Förderstrategie zu verfolgen und möglichst klare Kriterien und Vorgaben für den Einsatz der Lotteriefonds-Gelder zu definieren. Und last, but not least wissen wir alle, dass es wohl keinen Kanton gibt, der die Lotteriefonds-Regelungen so buchstabengetreu auslegt, wie der Kanton Zürich. Wir stimmen dem Antrag deshalb zu.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich kann mich auch kurz fassen. Es wurde schon sehr viel gesagt. Bei der vorliegenden Sammelvorlage, liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von Kunst. Ferner soll der Zugang zu den Kunstinstitutionen für alle Bevölkerungsschichten erleichtert werden, zum Beispiel mit Projekten wie «Klassik im Park» oder den Kinderopern. Zudem müssen technische Anlagen in diversen Theatern erneuert werden. Zum Teil scheinen die Schätzungen einzelner Teilprojekte wohl etwas sehr grosszügig ausgefallen zu sein, aber die aufgelisteten Vorhaben sind sinnvoll und unterstützungswürdig. Die Fraktion der Grünen unterstützt den vorliegenden Antrag.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Auch die grünliberale Fraktion unterstützt diesen Antrag. Dies allerdings mit dem dringenden Wunsch an diese und alle übrigen grossen Institutionen, zukünftig mit den jährlichen Betriebsbeiträgen auszukommen. Wenn bei grossen kantonalen

Kulturinstitutionen jedes Ticket teilweise mit über 300 Franken subventioniert wird, sollte dies doch wirklich reichen. Der Kanton soll für eine qualitativ hochstehende Diversifikation bei Kulturangeboten zuständig sein und so künftig vor allem auch kleinere Projekte unterstützen. Besten Dank.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich kann leider trotz der fortgeschrittenen Zeit nicht ganz so kurz bleiben. Es ist ja erfreulich, dass wieder einmal Lotteriefonds-Beiträge für die Kunst und die Kultur ausgerichtet werden. 20 Millionen sind ein sehr grosser Betrag.

Mit der Zustimmung zur Vorlage 4460 beschloss der Kantonsrat am 25. August 2008 die Gewährung von Betriebsbeiträgen mit Geldern aus dem Lotteriefonds von 5 Millionen an ausgewählte Kulturinstitutionen. Dabei war die Rede von kleineren Kulturinstitutionen im Kanton, explizit ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur, deren grosse Institutionen über den Zentrumslastenausgleich vom Kanton mit zweistelligen Millionenbeiträgen unterstützt werden.

Die mit der Zustimmung zur Vorlage 4460 beschlossenen Beiträge sind zudem bis 2016 befristet. Der Kantonsrat muss bis Ende 2014 auf der Grundlage eines Wirksamkeitsberichtes des Regierungsrates und aufgrund der Fonds-Finanzen über eine allfällige Verlängerung dieses Kantonsratsbeschlusses befinden.

Weder in der Vorlage 4460a noch im Protokoll der Debatte dazu und auch nicht im Regierungsratsbeschluss 51/2010 zur Umsetzung dieses Kantonsratsbeschlusses ist entgegen der in der vorliegenden Vorlage enthaltenen Feststellung und entgegen der Feststellung des FIKO-Präsidenten (*Jean-Philipp Pinto*) von vorhin vorgesehen, dass zusätzliche Lotteriefonds-Mittel in die grossen Kulturinstitutionen fliessen sollen. Die in der Vorlage behaupteten Anregungen aus dem Kantonsrat zur Wiederaufnahme von Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds an diese Kulturinstitutionen sind aus der Luft gegriffen.

Der hier vorliegende Antrag des Regierungsrates geht in eine ganz andere Richtung als der erwähnte Kantonsratsbeschluss. Die grössten, bestsubventionierten städtischen Kulturinstitutionen sollen zusätzlich mit 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds begünstigt werden. Die kleinen gehen einmal mehr leer aus.

Dabei werden kulturpolitisch fragwürdige, doppelgleisige Wege eingeschlagen, so soll das Schauspielhaus Zürich mit über 2 Millionen Franken vier Festivalblöcke mit hervorragenden, auswärtig produzierten

Produktionen finanziert erhalten. Der Beitrag von 2 Millionen Franken entspricht den öffentlichen Subventionen, welche das Theaterhaus Gessnerallee insgesamt von Stadt und Kanton pro Jahr erhält. Mit diesem Beitrag unterhält die Gessnerallee seinen gesamten Theater- und Tanzbetrieb und stellt freien Zürchern Tanz- und Theaterkompanien gratis Proberäume, technisches Personal, Dramaturgie, Werbung und Infrastruktur zur Verfügung. Die Gessnerallee organisierte mit diesen Mitteln in der Theatersaison 2012/2013 575 Veranstaltungen in den Bereichen Theater und Tanz, bezahlte die entsprechenden Gagen, und das Theaterhaus Gessnerallee hat seit Jahren unter anderem genau den Leistungsauftrag, der in diesem Festivalzyklus des Schauspielhauses in dieser Vorlage beschrieben ist. Die öffentlichen Beiträge der Gessnerallee reichen natürlich in keiner Art und Weise, um die Künstlerinnen und Mitarbeiter auch nur annähernd so zu bezahlen, wie das Schauspielhaus dies kann oder um eine umfassende adäquate Werbung zu betreiben. So ist es nicht nachvollziehbar, dass man dem Schauspielhaus 2 Millionen Franken für ein Festivalzyklus nachschiesst, der bestenfalls ein paar dutzend Vorstellungen umfasst, anstatt die Beiträge an diejenigen Kulturinstitutionen zu vergeben, die den Leistungsauftrag für das kulturelle Angebot seit Jahren mit bescheidenen Mitteln erfolgreich umsetzen.

Die kleinen Kulturinstitutionen wie die Gessnerallee wissen mit solchen zusätzlichen Mitteln offensichtlich wirtschaftlicher und zielgerichteter umzugehen als das Schauspielhaus mit 37,5 Millionen Franken Subventionen.

So erstaunt ein in der Vorlage enthaltenes Budget des Schauspielhauses von 518'000 Franken für die Produktion eines Kindertheaters mit Kindern. Es stellt sich die Frage, ob diese Kinder Stargagen kassieren. Das Theater Knopf zum Beispiel, welches jahrein, jahraus Theaterprojekte mit Kindern auf die Beine stellt und im ganzen Kanton aufführt und dafür vom Kanton gerade mal ein Beitrag von 25'000 Franken pro Jahr erhält, kann sich da nur die Augen reiben. Oder das MOIRA Tanztheater, das jeweils mit Projektbeiträgen des Kantons von 5000 bis 25'000 Franken Produktionen unter professionellen Bedingungen mit 70 Laien und fünf bis zehn professionellen Kulturschaffenden realisiert ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regierungsrat Martin Graf: Viel möchte ich nicht mehr sagen. Ich möchte danken für die Unterstützung für diese beiden doch erheblichen

Beiträge für die Institutionen in Winterthur und Zürich. Es sind ja Institutionen, die eine nationale wie auch internationale Ausstrahlung haben und entsprechend rechtfertigen sich diese Beiträge, auch wenn es richtig ist, dass man solche Gesuche hinterfragen muss, wenn sie allenfalls in die falsche Richtung gingen, wie Hans Läubli das postuliert.

Unsere Fachstelle hat das angesehen und ist der Meinung es sei gerechtfertigt. Es ist im Übrigen in der Vorlage 4460 richtigerweise, wie Jean-Philipp Pinto darauf hingewiesen hat, der Auftrag vergeben worden, zu prüfen, inwiefern eben diese Institutionen weiterhin mit grossen Beiträgen unterstützt werden sollen.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Beiträgen einerseits, und das betrifft vor allem die Infrastrukturbeiträge, zur Nachhaltigkeit dieser Institutionen beitragen können, aber auch zur Verstärkung der Aussenwirkung. Und das ist der andere Teil dieser Beiträge. Die Aussenwirkung war eben auch wichtig. Gerade Institutionen wie das Musikkollegium sind gefordert, auch neue Zuschauerkreise zu erschliessen, damit sie inskünftig entsprechend ihre Eigenwirtschaftlichkeit erhöhen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltungen), dem Antrag gemäss Zif. I der Vorlage 5048 zuzustimmen Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es erneut mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 2 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Antrag gemäss Zif. II der Vorlage 5048 zuzustimmen Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

III und IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 15. Gesetz über die in der Direktion der Justiz und des Innern verwendeten besonderen Personendaten

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 27. März

5032

Barbara Steinmann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und soziale Sicherheit (KJS): Der Umstand, dass es keine a-Vorlage der Kommission zu diesem Geschäft gibt, kündigt es bereits an: Die Vorlage ist unbestritten. Sie ist allerdings anspruchsvoll, da sie sehr spezifisch datenschutzrechtlich ist.

Zuerst kurz dazu, weshalb das Gesetz überhaupt notwendig ist. § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) verlangt für das Bearbeiten besonderer Personendaten aufgrund der Sensibilität dieser Daten eine «hinreichend bestimmte Regelung in einem formellen Gesetz». Die Regelung auf der formellen Gesetzesstufe darf sich aber auf die Grundsätze beschränken. Gemäss IDG hätten die Regelungen bereits am 1. Oktober 2013 in Kraft treten sollen. Der Regierungsrat befindet sich da mit dem vorliegenden Antrag ein wenig im Verzug.

Ziel des vorliegenden Gesetzes ist es im Wesentlichen, den bisher praktizierten Datenaustausch weiterhin zu ermöglichen. An einzelnen Stellen gibt es punktuelle Änderungen.

Um diese Daten geht es insbesondere: Die Daten der Strafverfolgungsbehörden und des Amtes für Justizvollzug enthalten Informationen über administrative und strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen und sind deshalb besondere Personendaten. Ebenfalls dazu gehören die innerhalb der Justizdirektion bearbeiteten Rechtsmittelverfahren.

Die Datenbearbeitung in einem laufenden Strafverfahren ist bundesrechtlich geregelt. Diesbezüglich besteht kein Raum für kantonale Regelungen. Spielraum, da lediglich Mindestvorschriften, lässt das Bundesrecht für die Aktenaufbewahrung nach Abschluss der Verfahren.

Auch die Datenbearbeitung im Justizvollzug ist weitgehend durch das Bundesrecht geregelt. Nicht geregelt sind jedoch die Aufbewahrungsfristen, weshalb das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz diesbezüglich ergänzt werden darf.

Und schliesslich sollen Änderungen im kantonalen Opferhilferecht vorgenommen werden, damit die benötigten Daten nicht via Opfer, sondern direkt von den Strafverfolgungsbehörden eingeholt werden dürfen. Ein sich wiederholender Begriff in den gesetzlichen Bestimmungen, der in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben hat, ist der Begriff der «wesentlichen Aufschlüsse». Der Zugriff auf Daten in diesen Bestimmungen wird rechtlich beschränkt und ist nur zulässig, wenn die Daten für die Erfüllung der Aufgabe der datenabfragenden Stelle wesentliche Aufschlüsse geben. Wo möglich, wird dieser Zugriff bereits

technisch eingeschränkt. Anschauliche Beispiele sind einerseits Personaldaten, auf die technisch nur die zuständige Personalstelle Zugriff erhält. Andererseits sieht zum Beispiel die Abteilung Bürgerrechtswesen des Gemeindeamts bei einer Abfrage lediglich, ob bei der Staatsanwaltschaft ein Verfahren läuft, aber nichts Weiteres. Die Abteilung muss dann die Akten bei der Staatsanwaltschaft anfordern. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits gibt nur diejenigen Akten heraus, welche für das Bürgerrechtswesen relevant sind, also nicht sämtliche.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden also die Grundsätze für die Bearbeitung der besonderen Personendaten festgelegt. Detaillierte Zugriffsregelungen und insbesondere die Zugriffsrechte sind gestützt auf diese gesetzlichen Bestimmungen in einer Verordnung vom Regierungsrat zu erlassen.

Bei der nachfolgenden Detailberatung verzichte ich auf Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen und verweise auf die sehr ausführliche Weisung des Regierungsrates.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und in der Schlussabstimmung Zustimmung. Besten Dank.

Catherine Heuberger (SP, Zürich): Die Kommissionspräsidentin hat Ihnen die Grundzüge der Gesetzesänderung bereits dargelegt. Sie war in der Kommission bei allen Parteien unbestritten. So hält es auch die SP-Fraktion, um auf eine Änderung beispielhaft näher einzugehen, für sinnvoll, dass diverse Zugriffsrechte innerhalb der Justizdirektion, die schon heute ohne gesetzliche Grundlage bestehen, neu gesetzlich und vor allem für den elektronischen Datenaustausch geregelt werden.

Die Zugriffe bleiben aber auf Datenblätter beschränkt. Es gibt keine direkte Einsicht in Dokumente, zum Beispiel in ganze Strafureile. Die neuen elektronischen Zugriffsrechte haben zur Folge, dass zum Beispiel der Datenabgleich der Polizei mit Daten der Staats- oder Jugendanwaltschaft in abgeschlossenen Verfahren nicht mehr von Hand erfolgen muss.

Heute gibt es zu diesem Zweck offenbar noch mehrere Polizisten, die den ganzen Tag nur Daten eingeben, die sie von der Staats- oder Jugendanwaltschaft erhalten. Diese Stellen möchte auch die SP lieber für andere Aufgaben zur Verfügung stellen. Wir schliessen uns zusammengefasst der Meinung des zuständigen Regierungsrats an. Die Gesetzesänderung bewirkt, dass der Umfang des Austauschs für die Arbeitsabläufe sinnvoll ist, sie geht aber nicht zu weit und beschränkt das Missbrauchspotenzial. Die SP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Diese Gesetzesänderung ist notwendig aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes für das Verwenden besonderer Personendaten aufgrund der Sensibilität dieser Daten. Eine einheitliche Regelung muss getroffen werden. Diese Anforderung besagt jedoch nicht, dass sämtliche Normen, mit denen die Bearbeitung von besonderen Personendaten geregelt wird, in der Form eines formellen Gesetzes zu erfassen sind, sondern die Regelung auf der formellen Gesetzesstufe darf sich auf die Grundsätze beschränken.

Mit Paragraf 44 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung gibt es eine allgemeine gesetzliche Grundlage. Daneben ergibt sich ein Regelungsbedarf in bestimmten Bereichen. Davon sind mehrere Direktionen betroffen. Mit Blick auf die Direktion der Justiz und des Innern ergibt sich ein Regelungsbedarf aufgrund Paragraf 8 des Informations- und Datenschutzgesetzes in folgenden Bereichen: Aktenaufbewahrung nach Abschluss der Verfahren im Bereich des Straf- und Justizvollzugs, direkter elektronischer Zugriff, Zugriff zu Daten der Oberstaatsanwaltschaft sowie der Jugendanwaltschaft durch die Polizei, Opferhilfestellen, Strafvollzugsbehörden und Einbürgerungsbehörden und so weiter. Auf Gesetzesstufe sollen nur die Grundlagen geregelt werden. Details sollen auf Verordnungsstufe geregelt werden, wie zum Beispiel Fragen der Akteneinsicht und der zentralen Aufbewahrung und Verwendung von Beweismitteln und beschlagnahmten Gegenständen und Vermögenswerten. Deshalb stimmt die FDP dieser Vorlage zu. Danke.

Beat Bloch (AL, Zürich): Die modernen EDV-Systeme bringen es mit sich, dass in allen Ämtern und bei vielen Behörden eine Fülle von Daten über die verschiedensten Personengruppen gesammelt, gespeichert und bearbeitet werden. Dabei handelt es sich oft um besonders sensible Daten, die nur einem beschränkten Adressatenkreis zugänglich sein sollen. Hilfs- und Suchprogramme ermöglichen innert Sekundenbruchteilen, dass von verschiedenen Datenbanken Resultate abgerufen, verglichen und zusammengeführt werden können.

Wo viele Informationen gespeichert sind, besteht auch die Gefahr, dass Personen sich Zugang zu diesen Informationen verschaffen, obwohl sie dazu nicht berechtigt sind. Die Versuchung mal schnell zu schauen, was das System über den zugezogenen Nachbarn hergibt oder über den tollen Gesprächspartner, den man an der Party am Wochenende kennengelernt hat, ist permanent vorhanden.

Auch die Amtsgeheimnisverletzungen, die immer wieder bekannt werden und zu Strafverfahren führen, sprechen hier eine klare Sprache. Nicht zuletzt darum verlangt das Gesetz über die Information und den Datenschutz für das Bearbeiten von besonderen Personendaten eine hinreichend bestimmte Regelung in einem formellen Gesetz. Natürlich kann dann in einem Gesetz im formellen Sinn nicht jedes Detail über die Nutzung dieser Daten geregelt werden, aber es soll klar sein, welche anderen staatlichen Organe auf eine Datenbank zugreifen dürfen, für welchen Zweck sie die Daten benutzen und bearbeiten dürfen und wie die Bearbeitung zu erfolgen hat.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen werden diesen Ansprüchen gerecht und in den Beratungen in der Kommission gab es denn auch keine Opposition gegen die neuen Regelungen.

Wie so oft im Bereich des Datenschutzes liegt die Schwierigkeit nicht in der allgemeinen Gesetzgebung, sondern in den darauf basierenden Verordnungen und Weisungen. Auch in den vorliegenden Fällen wird der Regierungsrat auf Verordnungsstufe die einzelnen Zugriffsrechte regeln, die Datenkategorien festlegen und dann die Datensicherheitsvorschriften erlassen müssen.

Entscheidend wird auch sein, wie lange die Zugriffsprotokolle aufbewahrt werden, damit ein entsprechender Missbrauch auch dann noch ersichtlich und eruierbar bleibt. Der Datenschützer der Stadt Zürich hat sich im vergangenen Jahr speziell mit dieser Frage auseinandergesetzt und hat doch teilweise bei der Stadt Zürich erhebliche Mängel in der Verwaltung festgestellt. Natürlich lassen sich Stadt und Kanton nicht eins zu eins vergleichen, aber es lässt zumindest den Schluss zu, dass in diesen Fragen nicht immer mit der nötigen Strenge nur denjenigen Stellen Zugriff auf die sensiblen Daten gewährt wird, die auch darauf angewiesen sind.

Wir werden die entsprechenden Verordnungen genau anschauen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch nachfragen, wie der Zugriff der verschiedenen Verwaltungsabteilungen auf Daten anderer staatlicher Stellen konkret geregelt ist und ob sich die erlassenen Regeln bewährt haben. Die Grundregel, wie sie heute dem Rat vorgelegt wird, kann die Fraktion der Grünen mit AL und CSP zustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Sachlich wurde von der Kommissionspräsidentin und den Vorrednerinnen und -rednern schon alles gesagt. Die EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 151a, 151b, 151c, 151d, § 157a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

§§ 26, 27a, 27b, 27c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

§ 9b

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nach den Sommerferien statt.

Das Geschäft ist erledigt.

### Rücktritte von drei Ratsmitgliedern

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das erste Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der KEVU (Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr)

Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die vielfältigen personellen Änderungen in der sozialdemokratischen Kantonsratsfraktion eröffnen mir die Möglichkeit, mich in meiner weiteren Kommissiontätigkeit auf die vielfältigen Herausforderungen in der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmungen zu konzentrieren. Natürlich werde ich im Kantonsrat die parlamentarische Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik weiter sehr nahe mitverfolgen. Ob Sie dies als Versprechen oder als Drohung verstehen, darf ich offenlassen. Den Mitgliedern, der Leitung und dem Sekretariat der KEVU möchte ich für die stets interessanten Diskussionen danken.

Ich ersuche daher wieder einmal um Genehmigung meines Rücktritts aus der KEVU auf den Zeitpunkt der Regelung der entsprechenden Nachfolge.

Mit freundlichen Grüssen, Roland Munz.»

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das zweite Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Kommission für Justiz und soziale Sicherheit (KJS)

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Ich trete per 31. Juli 2014 oder den Termin der Wahl meiner Nachfolge aus der KJS zurück.

Freundliche Grüsse, Daniel Hodel.»

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das dritte Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Justizkommission

Sehr geehrte Ratspräsidentin

Aus beruflichen Gründen, um das vereinbarte 90-Prozent-Pensum meiner Kaderposition auch tatsächlich wahrnehmen zu können, erkläre ich auf Ende Juli oder den Termin der Wahl meiner Nachfolge nach drei Jahren meinen Rücktritt aus der Justizkommission.

Freundliche Grüsse, Hans W. Wiesner»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolgen zu regeln.

#### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Einsetzung einer Task Force Finanzausgleich
  Dringliches Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- Mehr Demokratie bei Wahl- und Abstimmungskämpfen
  Parlamentarische Initiative Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz
  Parlamentarische Initiative Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- Eigentalstrassse wie weiter?
  Dringliche Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Was wird aus der Ausbildungsoffensive?
  Anfrage Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- Baukosten an der Plattenstrasse 14 bis 22
  Anfrage Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)
- Freiwerdende Liegenschaften an der ZHdK
  Anfrage Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- Unterbringung und Kosten im Asylwesen in den Zürcher Gemeinden

Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

- Gehört die Lärmschutzhalle der Flughafen Zürich AG
  Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- Salafistische Moschee in Embrach
  Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Schluss	der	Sitzung:	17.45	Uhr

Zürich, den 30. Juni 2014

Der Protokollführer: Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 18. August 2014.